

Osteuropa-Institut in Breslau

RUSSLANDS NEUE
WIRTSCHAFTSPOLITIK

VON

DR. ERNST FÜCKNER



Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH

DAS OSTEUROPA-INSTITUT

(BEGRÜNDET 1918)

ist eine selbständige, in Anlehnung an die Schlesische Friedrich-Wilhelms-Universität und die Technische Hochschule in Breslau geschaffene Forschungsanstalt. Es hat den Zweck, die Grundlagen und die Entwicklungsbedingungen des geistigen und wirtschaftlichen Lebens in Osteuropa und den angrenzenden Gebieten zu studieren und die dabei gewonnenen Ergebnisse für den akademischen Unterricht, die Verwaltung und die wirtschaftliche Praxis nutzbar zu machen.

Jede wirtschaftliche, politische und religiöse Parteibestrebung bleibt ausgeschlossen. (§ 1 der Satzungen)

Als periodische Veröffentlichungen sind einstweilen in Aussicht genommen

- I. Eine in zwangloser Folge auszugebende Reihe größerer wissenschaftlicher Arbeiten unter dem Titel

QUELLEN UND STUDIEN.

Sie gliedern sich in folgende Abteilungen, innerhalb deren sie auch für sich zählen:

1. Recht und Wirtschaft
2. Land- und Forstwirtschaft
3. Bergbau und Hüttenkunde
4. Geographie und Landeskunde
5. Religionswissenschaft
6. Sprachwissenschaft
7. Industrie und Handel.

- II. Eine gleichfalls zwanglos erscheinende Reihe kleinerer wissenschaftlicher Schriften unter dem Titel

VORTRÄGE UND AUFSÄTZE.

- III. Eine jährlich erscheinende Zusammenstellung der Literatur über Osteuropa unter dem Titel

OSTEUROPÄISCHE BIBLIOGRAPHIE

Osteuropa-Institut in Breslau

VORTRÄGE UND AUFSÄTZE

I. ABT.: RECHT UND WIRTSCHAFT · HEFT 5

RUSSLANDS NEUE
WIRTSCHAFTSPOLITIK

VON

DR. ERNST FÜCKNER

EHEM. RUSSISCHER PROFESSOR

WIRTSCHAFTLICHER BEIRAT AM OSTEUROPA-
INSTITUT ZU BRESLAU



Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 1922

ISBN 978-3-663-15257-6 ISBN 978-3-663-15822-6 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-663-15822-6

SCHUTZFORMEL FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA:
COPYRIGHT 1922 BY SPRINGER FACHMEDIEN WIESBADEN
URSPRÜNGLICH ERSCHIENEN BEI B. G. TEUBNER IN LEIPZIG 1922

ALLE RECHTE, EINSCHLIESSLICH DES ÜBERSETZUNGSRECHTS, VORBEHALTEN

Vorwort.

Die hiermit der Öffentlichkeit übergebene Arbeit ist aus einem Vorlesungszyklus entstanden, den ich im Sommersemester 1922 am Osteuropa-Institut gehalten habe. Wie seinerzeit meine Vorlesungen, so verfolgt auch diese Veröffentlichung den Zweck, den Interessenten eine Vorstellung von der wahren Lage der russischen Wirtschaftspolitik der Gegenwart zu geben. Allerdings konnte nur ein Teil der wichtigsten Fragen einer Bearbeitung unterzogen werden. Eine volle Schilderung der russischen Wirtschaftspolitik hätte eine detaillierte Würdigung aller Maßnahmen, die von mir in Abschnitt II kurz angeführt sind, erfordert und den Umfang der Schrift wesentlich vergrößert, was aber vermieden werden sollte. Als Leiter der wirtschaftlichen Beratungsstelle des Osteuropa-Instituts, die im abgelaufenen Geschäftsjahr über 1000 Aufträge und Anfragen erledigt hat, konnte ich die Auswahl der Stücke leicht treffen; ich richtete mich einfach nach den Auskünften, die in der Hauptsache gewünscht wurden und bearbeitete die entsprechenden Fragen in der Voraussetzung, daß sie einem größeren Interesse begegnen.

Aus dem Wunsche heraus, die Schrift möglichst billig werden zu lassen, habe ich auf jegliche Fußnoten verzichtet. Ich bringe nur ein Register aller Zeitschriften und Zeitungen, die von mir benutzt, sowie ein Verzeichnis einiger Artikel, in deutscher Sprache, die entweder eingehender berücksichtigt worden sind, oder die infolge ihres Inhalts Interessenten empfohlen werden können.

Breslau, Juli 1922.

Dr. Ernst Fuckner.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	III
Literatur	V
I. Die Gründe, die zur neuen russischen Wirtschaftspolitik führten	1
II. Ein Überblick über den Inhalt der neuen Wirtschaftspolitik	6
III. Die Konzessionen	10
IV. Die Außenhandelspolitik	17
V. Die Organisation der Großindustrie und die Absatzkrise	27
VI. Die Kaufkraft der Bevölkerung	36
VII. Das Wegewesen	41
VIII. Der Außenhandel	47

Literatur.

Zeitschriften.

1. Baltische Blätter. 1922. — 2. Berichte aus den neuen Staaten. 1922. — 3. Der Osten. 1922. — 4. Der Osteuropa-Markt. 1922. — 5. Der Weg zum Osten. 1922. — 6. Deutscher Dienst. 1922. — 7. Die deutsche Nation. 1922. — 8. Die kommunistische Internationale. 1922. — 9. Die Wirtschaft. 1922. — 10. Deutscher Wirtschaftsdienst. 1922. — 11. Deutsch-Osteuropäische Hansa. 1922. — 12. Ostdeutsche Wirtschaftszeitung. 1922. — 13. Recht und Wirtschaft. 1922. — 14. Sozialistische Monatshefte. 1922. — 15. The Russian Economist London. 1921. 1922. — 16. Unser Weg. 1922. — 17. Wirtschaftsdienst. 1922. — 18. Nachrichten über Ostfragen. 1922. — 19. Russische Korrespondenz. 1922.

Zeitungen und Nachrichtendienst.

1. Berliner Tageblatt. 1922. — 2. Der Ost-Express. 1922. — 3. Die Rote Fahne. 1922. — 4. Deutsche Allgemeine Zeitung. 1922. — 5. Industrie- und Handelszeitung. 1922. — 6. Nachrichtendienst des Wirtschaftsinstituts für Rußland und die Randstaaten. 1922. — 7. Pester Lloyd. 1922. — 8. Prager Presse. 1922. — 9. Schlesische Zeitung. 1922. — 10. Revaler Bote. 1922. — 11. Rigasche Rundschau. 1922. — 12. Rosta-Wien. 1922. — 13. Rußpreß. 1922. — 14. Vossische Zeitung. 1922.

Zeitschriften in russischer Sprache.

1. Московская Промышленность. 1922. (Moskovskaja Promyšlennost') — 2. Новый Путь. Петроград 1922. (Novyj Put'. Petrograd.) — 3. Воля России. Прага 1922. (Volja Rossii. Praga.) — 4. Социалистический Вестник. Берлин 1922. (Socialističeskij Vestnik. Berlin.) — 5. Экономическія Записки. Париж 1921, 1922. (Ékonomičeskaja zapiski. Pariž.)

Zeitungen und Nachrichtendienst in russischer Sprache.

1. Известия Всероссийского Центрального Исполнительного Комитета. Москва 1922. (Izvestija Vserossijskogo Central'nogo Komiteta. Moskva.) — 2. Красная Газета. Петроград 1922. (Krasnaja Gazeta. Petrograd.) — 3. Петроградская Правда 1922. (Petrogradskaja Pravda.) — 4. Правда. Москва 1922. (Pravda. Moskva.) — 5. Торговая Газета. Москва 1922. (Torgovaja Gazeta. Moskva.) — 6. Торгово-промышленная Газета. Москва 1922. (Torgovo-promyšlennaja Gazeta. Moskva.) — 7. Хроника экономической жизни Р. С. Ф. С. Р. Берлин 1922. (Chronika ékonomičeskoj žizni R. S. F. S. R. Berlin.) — 8. Экономическая Жизнь. Москва 1922. (Ékonomičeskaja Žizn'. Moskva.) — 9. Голос России. Берлин 1922. (Golos Rossii. Berlin.) — 10. Новая Русская Жизнь. Гельсингфорс 1922. (Novaja Russkaja Žizn'. Gel'zingfors.) — 11. Последние Новости. Париж 1922. (Poslédnija Novosti. Pariž.) — 12. Рувль. Берлин 1922. (Rul'. Berlin.)

Einzelne Artikel.

Varga, E., Die Wendung in der Wirtschaftspolitik Sowjetrußlands. In „Die kommunistische Internationale“ Nr. 18. — * * * Die Agrarreform Sowjetrußlands. In der „Prager Presse“ 1922, Nr. 137. — Landsberg, W., Verpachtungen und Unternehmungen in Sowjetrußland. In „Die Wirtschaft“ 1922, Nr. 15. — S-g, Der 11. Kongreß der russischen kommunistischen Partei. Der Bericht von Lenin. In „Revaler Bote“ 1922, Nr. 83. — Thal, L., Die Wirtschaftsverwaltung und Wirtschaftsverfassung Sowjetrußlands. In „Recht und Wirtschaft“ 1922, Nr. 5. — Thal, L., Die Neugestaltung des wirtschaftlichen Lebens in Rußland. Bericht auf der Hauptversammlung des Deutsch-Osteuropäischen Wirtschaftsverbandes e. V. am 29. April 1922 in „Deutschosteuropäische Hansa“ 1922, Nr. 3. — Goebel, O., Das russische Wirtschaftsleben, die Wirtschaftspolitik der Sowjets und der russische Wiederaufbau. In „Die Deutsche Nation“ 1922, Mai, Nr. 5. — Hahn, W. und v. Lilienfeld-Toal, Regelung des Handels und Verkehrs in Rußland. Gesetze und Verträge der Sowjetregierung. Jena 1921. — Trott-Helge, E., Wiederaufbau und Konzessionen der Sowjets. In „Der Osten“ 1922, Nr. 34. — Hugo, Bericht über russische Wirtschaftsverhältnisse auf der Hauptversammlung des Deutschosteuropäischen Wirtschaftsverbandes e. V. am 29. April 1922. In „Deutschosteuropäische Hansa“ 1922, Nr. 3. — Pieper, Die Neugestaltung der Deutschrussischen Beziehungen und die Organisation dieser Beziehungen. Bericht aus der Hauptversammlung des Deutschosteuropäischen Wirtschaftsverbandes e. V. am 29. April 1922. In „Deutschosteuropäische Hansa“ 1922, Nr. 3. — * * * Der Außenhandel Sowjetrußlands im Jahre 1921. In „Die Deutsche Nation“ 1922, Nr. 5. — v. Eckardt, H., Rußlands Außenhandel. In „Die Wirtschaft“ 1922, Nr. 48. — v. Kugelgen, C., Die Industrie und Absatzkrise in Sowjetrußland. In „Berliner Tageblatt“ 1922, Nr. 237. — * * * Verkehrswege, Schifffahrt und Post in Rußland. In „Deutscher Wirtschaftsdienst“ 1922, Nr. 17, 18. — St., Die Transportlage zum Jahreschluß. In „Revaler Bote“ 1922, Nr. 83. — Feuner, H., Der Handel zwischen Deutschland und Rußland. In „Die deutsche Nation“ 1922, Nr. 5. — * * * Der deutsch-russische Handelsverkehr. In „Der freie Weg zum Osten“ 1922, Nr. 4. — * * * Rußlands Handel mit anderen Staaten. In „Deutscher Wirtschaftsdienst“ 1922, Nr. 17, 18. — Meyer, P., Bericht zur Hauptversammlung des Deutschosteuropäischen Wirtschaftsverbandes e. V. am 29. April 1922. In „Deutschosteuropäische Hansa“ 1922, Nr. 3. — * * * Rußland und Europa. In „Die Deutsche Nation“, 1922, Nr. 5. — Urquhart, L., Letter send by Mr. L. Urquhart, on behalf of the Russo-Asiatic-Consolidated, Ltd., to L. B. Krassin on October 11th 1921. In „The Russian Economist“ 1921, Vol. II, Nr. 5. — * * * Gemischte Gesellschaften in Rußland. In „Der Osteuropa-Markt“ 1922, Nr. 18. — * * * Die deutsche Handelswelt und die russischen gemischten Gesellschaften. In „Der Osteuropa-Markt“ 1922, Nr. 18. — * * * Konzessionen auf russisches Staatseigentum. In „Deutscher Dienst“ 1922, Nr. 5/6. — * * * Der Gütertransport nach Sowjetrußland. In „Deutscher Dienst“ 1922, Nr. 5/6. Der XI. Kongreß der kommunistischen Partei Rußlands (Moskau, 28. März bis 4. April 1922: N. Lenin, Die äußere und innere Lage). In „Russische Korrespondenz“ 1922. — Das in Rußland investierte Kapital. In „Nachrichten über Ostfragen“ 1922, Nr. 26. — * * * Export von Metallbruch. In „Nachrichten über Ostfragen“ 1922, Nr. 26.

„Es ist das Schlimmste, was dem Führer einer extremen Partei widerfahren kann, wenn er gezwungen wird, in einer Epoche die Regierung zu übernehmen, wo die Bewegung noch nicht reif ist für die Herrschaft der Klasse, die er vertritt, und für die Durchführung der Maßregeln, die die Herrschaft dieser Klasse erfordert. . . Er findet sich so notwendigerweise in einem unlösbaren Dilemma: was er tun kann, widerspricht seinem ganzen bisherigen Auftreten, seinen Prinzipien und den unmittelbaren Interessen seiner Partei; und was er tun soll, ist nicht durchzuführen. Er ist mit einem Wort gezwungen, nicht seine Partei, seine Klasse, sondern die Klasse zu vertreten, für deren Herrschaft die Bewegung gerade reif ist. Er muß im Interesse der Bewegung selbst die Interessen einer ihm fremden Klasse durchführen und seine eigene Klasse mit Phrasen und Versprechungen, mit der Beteuerung abfertigen, daß die Interessen jener fremden Klasse ihre eigenen Interessen sind. Wer in diese schiefe Stellung gerät, ist unrettbar verloren.“

(Aus Friedrich Engels, Der deutsche Bauernkrieg.
Berlin 1908, S. 105.)

I. Die Gründe, die zur neuen russischen Wirtschaftspolitik führten.

Die Gründe, die zur neuen Wirtschaftspolitik führten, lagen tief in der von den Bolschewiki umgeformten Volkswirtschaft. Den äußeren Anstoß zur neuen Wirtschaftspolitik gab aber die im Frühling des Jahres 1921 klar zutage getretene sozialpolitische Krisis.

Um die neue Wirtschaftspolitik zu verstehen, muß kurz gesagt werden, welche volkswirtschaftlichen Zustände von den Bolschewiki zu Anfang des Jahres 1921 geschaffen waren. Laut dem kommunistischen Programm, das die Bolschewiki sich zur Aufgabe gesetzt hatten in der Praxis durchzuführen, waren alle kapitalistischen Unternehmungen, wie z. B. die Banken, Versicherungsgesellschaften, Transportunternehmungen, Fabriken, Gruben usw. verstaatlicht worden. Dasselbe Los ereilte 1919 die Genossenschaften. Das Kreditwesen wurde Ende 1920 ganz vernichtet. Der Außenhandel wurde vom Staate monopolisiert. Die Staatsschulden wurden gestrichen und alle Werte an Obligationen, Hypotheken, Aktien, Bankguthaben usw. für nichtig erklärt. Der Grund und Boden und der städtische Hausbesitz wurden sozialisiert. Der Binnenhandel wurde den verstaatlichten

Genossenschaften und Lebensmittelkommissariaten übertragen und allen Privatpersonen inkl. Produzenten (Bauern, Handwerkern usw.) verboten. Der Staat trieb alles zu festen niedrigen Taxen ein, versorgte die Armee und Arbeiter und den Rest des Aufgekauften verteilte er zum Teil nach Karten unter der Bevölkerung usw.

Der Ausschaltung des Kaufmanns und des freien Handels wurde eine ganz besondere Bedeutung beigemessen, denn nicht die Verstaatlichung der Produktion, sondern die Verstaatlichung der Verteilung ist das Spezifikum der kommunistischen Wirtschaft.

Die von den Kommunisten straff durchgeführte Politik war eine Politik der Nur-Konsumenten des heutigen Tages. Unter solchen Umständen war an eine gedeihliche Entwicklung der Produktion nicht zu denken. Der fortdauernde Bürgerkrieg, der die Frage der Versorgung der roten Armee mit Menschen, Nahrung und Ausrüstung zum wichtigsten Problem für die Regierung gemacht hatte, förderte die rücksichtsloseste Verwirklichung des kommunistischen Programms und die Zerstörung der Produktionskräfte zugleich. Es kam nicht so sehr darauf an, die Produktion zu fördern und zu heben — denn das erforderte Zeit und Ruhe —, als das Erste und am besten zu Erfassende zu nehmen und der roten Armee, der Arbeiterschaft der Munitionsfabriken, der Eisenbahnen usw. zu liefern. Das Erhalten einer guten Stimmung bei diesen Elementen war die erste Voraussetzung für den Sieg über die „Konterrevolutionäre“, und dieses letzte Ziel wurde auch glänzend erreicht. Die Folge dieser Politik war aber eine höchst heruntergekommene Produktion im Rahmen der gesamten Volkswirtschaft.

In einem Agrarstaat wie Rußland mußte der Rückgang der Produktion in der Landwirtschaft eine ausschlaggebende Bedeutung gewinnen. Trotzdem in der Landwirtschaft das kommunistische Programm infolge der Abneigung der Bauernschaft dagegen nicht durchgeführt werden konnte, und die Regierung gezwungen war, den sozialisierten Boden den Bauern zur Bebauung auf privatwirtschaftlicher Grundlage zu belassen, genügte der kommunistische Rahmen, um die landwirtschaftliche Produktion ganz herunterzubringen. Jeder freie Handel (Profitmacherei) war strengstens verboten. Die Bauern hatten ihre Überschüsse dem Staate entweder kostenfrei oder zu festen Preisen, die natürlich sehr niedrig bemessen waren, abzuliefern. Dies taten die Bauern freiwillig

nicht. Deshalb mußte der Staat Zwangseintreibungen vornehmen. Die Folge davon war, daß der Bauer jedes Interesse an der Erweiterung seiner Produktion verlor. Es bestand für ihn nicht der geringste Stimulus dazu, mehr zu produzieren, als er zur Ernährung seiner Familie, seines Viehs und seiner selbst benötigte. Der Konflikt zwischen der Wirtschaftspolitik der Bolschewiki und den allgemeinen Produktionsinteressen der individuellen Wirtschaft trat klar zutage.

Doch im russischen Staate war der Bauer und seine Wirtschaft stets der ausschlaggebende Faktor für das Gedeihen der gesamten Volkswirtschaft. Dieser Satz hatte seine vollkommene Richtigkeit schon vor dem Bolschewikiumsturz. Nachdem aber die Bauern sich den gesamten Grund und Boden (der Gutsbesitzer, der Kirche, des Staates usw.) angeeignet hatten, mußte die Bedeutung der bäuerlichen Produktion für die ganze russische Volkswirtschaft noch größer werden.

Die Wirtschaftspolitik der Bolschewiki stand also im Widerspruch zu der Entwicklungsmöglichkeit der Landwirtschaft. Dieses bedeutete die Krisis der Landwirtschaft. Da aber die Basis der russischen Industrie die Landwirtschaft (als Produzent der Rohstoffe und vor allen Dingen als Konsument der Industrieartikel) ist, so bedeutet die Krisis der Landwirtschaft — die Krisis der gesamten russischen Volkswirtschaft. Solange aber der Bürgerkrieg tobte, konnte die Krisis sich nicht politisch auswirken, denn auch der Bauer war geneigt, den inneren Frieden im roten Lager zu wahren. Der Bauer gab zwar sehr ungern seine Überschüsse her, aber er wußte auch, daß die rote Armee seinen Besitz am geraubten Land gegen die ehemaligen Gutsbesitzer schützt. Als aber der Sieg erfochten war, trat die Krisis mit ihren sich immer mehr zuspitzenden Klassengegensätzen kraß zutage. Der Bauer wollte unbedingt die Überschüsse seiner Produktion verwerten können.

„Freier Handel“ war seine erste und Hauptforderung. Freier Handel war auch die Voraussetzung für die Erweiterung der Produktion. Somit stand der Bauer ganz und gar auf dem Boden der bürgerlichen Rechts- und Wirtschaftsauffassung — und damit im strikten Gegensatz zur kommunistischen Auffassung. Die an Zahl dominierende Bauernschaft mit ihren bürgerlichen Anschauungen als Klasse einerseits — und die herrschenden kommunistischen Kreise mit ihren Programmforderun-

gen andererseits, das waren die beiden neuen Fronten, die sich nach der Erledigung der „weißen“ Fronten gegenüberstanden.

Es kam nun zu einer ganzen Reihe von Aufständen, deren bedeutendster und in Europa bekanntester der Aufstand von Kronstadt war, wo die Matrosen und Teile der roten Armee, als Demokratie im wahrsten Sinne des Wortes — eine Erhebung gegen die Bolschewiki unter der Fahne des „freien Handels“ (geleitet von den Sozialrevolutionären — also der russischen Bauernpartei) in Szene setzten. Zwar gelang es den Bolschewiki, die Aufständigen allenthalben niederzuwerfen, doch war der Eindruck von diesem Aufstande (dem eine Reihe weiterer Putschs in verschiedenen Teilen Rußlands folgte) ein derart gewaltiger, daß die kommunistischen Führer im Interesse der Selbsterhaltung sofort soundso viele Punkte ihres Programms aufzugeben beschlossen.

In der Tat war auch ein anderer Ausweg für die Kommunisten nicht vorhanden, denn es war klar, daß sie in der aus der Wirtschaftskrise sich herausgeformten sozialen Krise — wenn nicht schnell ein paar Sicherheitsventile geöffnet wurden, — untergehen mußten.

Andererseits mag die Erkenntnis, daß es bei den herrschenden zerrütteten Zuständen nicht bleiben könne, den Bolschewiki den Entschluß zur „Demobilisation des Kommunismus“ erleichtert haben.

Bei dem allgemeinen wirtschaftlichen Verfall mußte im Kampfe zwischen der Stadt und dem Dorfe das letztere der Sieger bleiben, da die Städte, die wirtschaftlich auf das Dorf angewiesen sind, sich in den gegebenen Verhältnissen schneller ruinieren und in ihre Bestandteile auflösen mußten als das flache Land, das das Brotmonopol in Händen hielt, und je weiter der wirtschaftliche Verfall ging, um so relativ stärker wurde das Dorf und um so schwächer die Stadt. Deshalb ist es verständlich, daß die Zahl der Einwohner in den russischen Städten bis auf das zur Residenz erhobene Moskau allgemein zurückgegangen ist (auf $\frac{2}{3}$ bis auf $\frac{1}{3}$ ihres früheren Bestandes, so z. B. Petersburg von über 2 Millionen auf 800 000 Einwohner). Die Städte versickerten ins flache Land, näher zum Brote. . . .

Das bedeutete aber zugleich eine bedrohliche Abnahme des städtischen Proletariats. Die Arbeiter wurden zu Soldaten und Offizieren der roten Armee, zu Beamten, zu ländlichen Handwerkern oder Hausindustriellen,

und der kommunistische Stab im Kreml lief Gefahr, ohne proletarisches Heer zu bleiben.

Während bei einer normalen kapitalistischen Entwicklung die Tendenz vorliegt, die kleinindustrielle Bourgeoisie zum Proletariat herabzudrücken, trat in Rußland unter den Verhältnissen der wirtschaftlichen Auflösung das Umgekehrte ein: Ein großer Teil des Proletariats erhob sich zur Kleinbourgeoisie. Diese neue Bourgeoisie konnte aber nicht mehr die kommunistische Ideologie teilen, sondern schloß sich den Forderungen der Bauern an, da der Handwerker, der Hausindustrielle usw. sein ferneres Gedeihen desgleichen vom freien Absatz der von ihm produzierten Waren, also vom freien Handel abhängig weiß.

Selbst nach bolschewikischen Angaben waren im Frühjahr 1921 außer den 700000 Mitgliedern der kommunistischen Partei nur etwa eine Million Arbeiter für die weitere Sistierung des freien Handels. Der Rest aber, sowie die ganze Bauernschaft hielten an ihrer Forderung des freien Handels fest. Unter solchen Umständen und auch in der Erkenntnis des vollen Niederganges der Volkswirtschaft war ein Nachgeben bei den kommunistischen Leitern geboten. An ein weiteres Regieren unter der Fahne „der Diktatur des Proletariats“ war sonst nicht zu denken. Man konnte einen Kampf gegen politische Mächte mit Aussicht auf Erfolg führen. Auch der Kampf gegen wirtschaftliche Mißstände konnte bei optimistisch gestimmten Kommunisten Hoffnungen auf Erfolg erwecken. Wo sich aber die wirtschaftlichen Ursachen bereits so mit den politischen Forderungen verflochten und fast das ganze Volk durchdrungen hatten, war jeder weitere Kampf dagegen ausgeschlossen. Deshalb wurde das Signal zur neuen Wirtschaftspolitik gegeben. Die erste Hauptmaßnahme in dieser Richtung war die Aufhebung der Zwangsablieferung der Produktionsüberschüsse (Lebensmittelrepartitionen) und deren Ersatz durch eine relativ mäßige Lebensmittelsteuer und die Dekretierung des freien Absatzes der Produktionsüberschüsse durch die Produzenten, was den freien Handel zur Folge hatte.

II. Ein Überblick über den Inhalt der neuen Wirtschaftspolitik.

Die mit der Freigebung des Binnenhandels eingeleitete Evolution vom Kommunismus zum Kapitalismus nahm bald beachtenswerte Ausmaße an. Rein äußerlich drückt sich das darin aus, daß die Zahl der wiederhergestellten Institutionen aus dem bereits für endgültig erledigt geglaubten Kapitalismus immer beträchtlicher wird. Gegenwärtig sehen wir, wie sich aus dem einförmigen kommunistischen Brei immer mehr bürgerlich kapitalistische Formen bilden und heraussondern.

Bei diesem hochinteressanten Vorgange ist und bleibt die Hauptfrage: Wie weit die angebrochene Evolution bei der bestehenden Diktatur der — immerhin — kommunistischen Partei gedeihen kann? Daß es sich hier nicht um zwei parallel laufende Entwicklungslinien handelt, liegt auf der Hand. Der Schnittpunkt scheint fast erreicht zu sein, denn Lenin ruft bereits: Halt, bis hierher und nicht weiter! Doch welche Tendenz wird vorerst als Überwinderin hervorgehen? Die Frage, ob bei einer kommunistischen Diktatur Rußland wirtschaftlich wieder hoch kommen kann —, glauben wir unter allen Umständen mit einem „nein“ beantworten zu müssen. Wenn die angebrochene Evolution in ihrer weiteren Entwicklung die kommunistische Diktatur nicht wegschwemmen sollte, so wäre sie eben nicht der von uns vermutete Anfang eines gewaltigen, alles mitreißenden Stromes, sondern nur das, wofür es die Bolschewiki halten möchten, d. h. der Ausfluß aus einem Ablaßhahn, der im kritischen Moment geöffnet wurde, um eine katastrophale Explosion zu verhüten und den Druck im Inneren auf das Normale herabzusetzen.

Um sich darüber eine klarere Vorstellung zu bilden, wende ich mich der Schilderung der neuen Wirtschaftspolitik zu, wobei ich in diesem Abschnitt einen Gesamtüberblick davon geben will.

1. Die Freigabe des Warentausches bzw. Binnenhandels war von folgenden außerordentlich wichtigen Nebenumständen begleitet: es wurde die Lebensmittelrepartition, das heißt die zwangsweise Eintreibung der „überschüssigen“ Lebensmittel bei den Bauern, aufgegeben und zugleich statt dessen eine Lebensmittelnaturalsteuer eingeführt, die die Bauern je

nach der Aussaatfläche und dem Ernteertrage in natura zu leisten hatten. Die Hauptforderung der Bauern, einen Teil ihrer Produktionsüberschüsse veräußern und hierfür neue Produktionsmittel oder sonstige Bedarfsgegenstände kaufen zu können, ist damit befriedigt. Es ist deshalb anzunehmen, daß diese Maßnahme bei ihrer ferneren Einhaltung die total heruntergekommene landwirtschaftliche Produktion heben wird. Um den Warenaustausch zwischen der Stadt und dem Dorfe zu fördern, werden den verstaatlichten Genossenschaften einige der ehemals geraubten Rechte zurückgegeben. Der Staat verpachtet auch an Privathändler, die nunmehr geduldet werden, die seinerzeit nationalisierten Läden in den Städten. Der Staat erklärte auch, daß er sich nicht mehr für verpflichtet hält, die städtische Bevölkerung wie bisher mit Lebensmitteln und Bedarfsartikeln zu versorgen (eine Ausnahme bilden die rote Armee, die Invaliden, die Kranken und die beim Staate angestellten Arbeiter und Beamten). Da aber der Staat dieser nunmehr abgestreiften Pflicht äußerst ungenügend nachgekommen war, hatte die Erklärung keine praktische, sondern nur eine formelle Bedeutung.

2. Den Forderungen der „kleinbürgerlichen“ Kreise weiter nachkommend, erklärt sich die kommunistische Regierung bereit, das Klein- und Hausgewerbe freizugeben und die Besitzrechte der Meister auf ihre Betriebe wiederherzustellen. Um die Produktion auch in diesem Falle zu heben, ist die Sowjetregierung bestrebt, das Kleingewerbe weitgehendst zu fördern. Betriebe bis zu 20 Arbeitern ohne Motor und bis zu 10 Arbeitern mit Motorbetrieb werden für frei erklärt und dürfen daher sich frei mit Rohstoffen versorgen und ihre Produktion frei verkaufen.

3. Um ferner den begabtesten Leuten aus diesem kleinbürgerlichen Milieu weitere Möglichkeiten zu geben, andererseits aber auch, um die nationalisierte und deshalb abgestorbene mittelgroße Industrie von neuem zu beleben — werden kleinere und mittlere vom Staate eingezogene Betriebe nunmehr von ihm an Interessenten verpachtet.

4. Das gleiche soll mit einem Teile der Großbetriebe geschehen, die hauptsächlich an Ausländer verpachtet werden sollen. Für solche große Pachtungen, die den Abschluß besonderer individualisierter Pachtverträge voraussetzen, wird das Wort Konzession gebraucht! Eine Hauptbedingung der Regierung ist teilweise Beteiligung an den Erzeugnissen. Es sollen

auch durch Spezialgesetze (Statuten) sog. „gemischte“ Gesellschaften mit Beteiligung der Regierung am Stammkapital und an der Verwaltung ins Leben gerufen werden. Es handelt sich hier um gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen. Die Heranziehung und Mitwirkung des Großkapitals an der verstaatlichten Industrie, aber auch das Wirtschaften des Staates in kapitalistischen Organisationsformen bezeichnet Lenin als „Staatskapitalismus“.

5. Ein Teil der Großindustrie und der sonstigen Großunternehmungen bleibt in staatlicher Regie. Da aber die bisher streng zentralisierte Verwaltung der ganzen Industrie (Allrussischer Volkswirtschaftsrat, Gouvernements- und Kreis-Volkswirtschaftsräte) zu deren fast vollkommenem Versagen und sogar Absterben geführt hatte, wird die Verwaltung auf neuen Grundlagen organisiert. Die Betriebe werden nicht mehr nach rein administrativen Gesichtspunkten verwaltet, sondern nach Branchen und territorialen Gesichtspunkten zu Gruppen („Truste“) zusammengefaßt, die ihre vom Staate ernannten, zum Teil aus Fachleuten und ehemaligen Großindustriellen zusammengesetzten Vorstände besitzen, eine gewisse Selbständigkeit genießen und den Gesamtbetrieb nach kommerziellen Gesichtspunkten zu führen haben.

6. Um die ins Grotleske gesunkene Produktivität der Arbeit der Arbeiterschaft zu heben, werden neue Lohnmethoden eingeführt.

Die neuen Maßnahmen laufen darauf hinaus, die Arbeiter nach dem noch unlängst vollkommen verpönten Akkordsystem zu entlohnen oder die Entlohnung durch das System der „Kollektivversorgung“ vorzunehmen. Unter der „Kollektivversorgung“ ist zu verstehen, daß die Gesamtsumme des Lohnes in natura und Geld dem ganzen Betriebe ausgezahlt und unter die Arbeiter nach einem festgelegten Schlüssel verteilt wird, wobei eine mögliche Verringerung der Zahl der Arbeiter im Betriebe die Gesamtsumme des Lohnes, sofern die Produktion nicht sinkt, nicht beeinflussen kann. Es besteht hierbei das Bestreben, auf diese Weise die Zahl der Arbeiter zu verringern und die Produktivität der Arbeit des einzelnen zu heben.

7. Alle die bisher aufgezählten Maßnahmen weisen deutlich darauf hin, daß die Geldfrage auch in ein akutes Stadium treten mußte. Die ehemalige Bestrebung, das Geld aus der Welt zu schaffen (das beste Mittel hierzu wurde in der

immer stärker progressierenden Entwertung des Geldes erblickt), hat nunmehr einer entgegengesetzten Politik das Feld geräumt; nämlich: den Geldwert zu stabilisieren und die Valuta zu heben. Als praktische Maßnahmen hierzu gelten das Ordnen des bis zum äußersten verwaehrlosten Budgets, die Einführung von „neuen“ Steuern, die Wiedererrichtung der vernichteten Kreditinstitutionen, so besonders der Staatsbank (außerdem gibt es eine Genossenschaftsbank und die Bank des Südostens) und die Wiedereinführung der Vergütung für die vom Staate geleisteten Dienste (Post, Telegraph, Transport usw.).

8. In der Agrarverfassung werden prinzipiell wichtige Veränderungen vorgenommen. (Besondere Beachtung verdient die Bestimmung des Allrussischen Exekutivkomitees vom 22. Mai 1922.) Der Grund und Boden bleibt sozialisiert. Die Gemeinden gewinnen aber das Recht, sich entweder für das System der Feldgemeinschaft mit periodisch stattfindenden Bodenumteilungen, sowie für andere Gemeinschaftssysteme oder für die dauernde Nutznießung der von ihnen in der Gegenwart bebauten Flächen, sowie für Einführung des Hofsystems u. dgl. zu entscheiden. Es wird ein gelinder Druck ausgeübt, die Bauern zur Annahme der letzteren Form zu veranlassen. In diesem Falle können die Bauern ihr Nutzungsrecht vererben, das Land auch unter gewissen Bedingungen verpachten; Kauf, Verkauf, Schenkung oder Verpfändung des Bodens bleiben aber ausgeschlossen. Formell bleibt der Grund und Boden Staatsbesitz bzw. fond, materiell nähert sich aber die Sowjetregierung der Restitution des von den Klein- und Mittelbauern niemals aufgegebenen Eigentumsrechts.

Die Anwendung von Lohnarbeit und die Aufnahme von landwirtschaftlichen Hilfsarbeitern, wenn ohne sie notwendige Arbeiten nicht geleistet werden können, wird wieder gestattet. — Die staatlichen Gutswirtschaften sollen allmählich aufgelöst und verpachtet werden.

9. Der vom Staate monopolisierte Außenhandel ruht nicht mehr ausschließlich in Händen des Außenhandelskommissariats, sondern eine Reihe von staatlichen Behörden (Volkskommissariate, Truste usw.) und der Zentrale Genossenschaftsverband haben das Recht erhalten, selbständig als Käufer und Verkäufer im Auslande aufzutreten. Sie sind nur verpflichtet, ihre Abschlüsse dem Außenhandelskommissariat zur Bestätigung vorzulegen,

unterliegen seiner Kontrolle und müssen ihre Handlungen mit denen des Außenhandelskommissariats koordinieren.

10. Endlich ist eine weitgehende Wiedergeburt der im kommunistischen Staat überflüssigen und deshalb abgeschafften zivilrechtlichen Normen geplant. Ohne diesen rechtlichen Unterbau hängen all die zahllosen privatwirtschaftlichen Beziehungen, die in der Gefolgschaft der neuen Wirtschaftspolitik entstehen müssen, in der Luft. Es versteht sich von selbst, daß hierbei zugleich eine Zivilprozeßordnung und entsprechende Gerichte geschaffen werden müssen. Der Auftrag zur Ausarbeitung diesbezüglicher Dekrete ist bereits an das Justizkommissariat ergangen. Ob durch die geplanten Gesetze eine befriedigende Jurisdiktion geschaffen werden wird, läßt sich vorerst noch nicht sagen. Auf dem Gebiete des Privatrechts ist vorläufig nur das Wechselgesetz erschienen, das, inhaltlich recht lückenhaft, sich im allgemeinen an die Haager Konvention vom 23. Juli 1912 anlehnt. Neuerdings (Bestimmung des Allrussischen Exekutivkomitees vom 22. Mai 1922) sind Richtlinien für ein künftiges Bürgerliches Gesetzbuch erlassen worden, die unter anderem auch folgende Bestimmung enthalten: ein Vertrag ist nichtig, wenn er zum augenscheinlichen Nachteil des Staates abgeschlossen worden ist. Auch ein Dekret über Handelsgesellschaften soll demnächst erscheinen. Danach soll die Emission von Inhaberaktien wieder zulässig werden.

Das ist in Kürze ein Überblick über die bereits verwirklichte und zur Verwirklichung vorgesehene neue Wirtschaftspolitik Sowjetrußlands. Es ist daraus zu ersehen, daß eigentlich nur die Großindustrie, der Außenhandel und der Transport dem Staate prinzipiell vorbehalten bleiben. Aber auch in der Großindustrie und im Außenhandel wird die Beteiligung des privaten Kapitals angestrebt. Im weiteren werden wir eine eingehendere Schilderung der neuen Maßnahmen, gerade auf diesem Gebiete und deren Auswirkung in der Praxis geben.

III. Die Konzessionen.

Von den mannigfachen Maßnahmen der neuen russischen Wirtschaftspolitik verdienen für Deutschland ein besonderes Interesse die Konzessionen. Unter dieser Bezeichnung sind vor allen Dingen: die Konzessionen auf Exploitation von Naturschätzen und Pachtungen von bestehenden nationa-

lisierten Betrieben zu verstehen. Die sogenannten Handelskonzessionen, d. h. die Gründungen von Import- und Exportgesellschaften werden im Abschnitt für Außenhandel behandelt werden.

Obwohl die Sowjetregierung die größten Anstrengungen macht, um Konzessionen zustande zu bringen, die Reklame-trommel dafür allenthalben gerührt wird, sind die praktischen Resultate minimal. Konzessionslustige Unternehmer haben sich in Massen gefunden, aber die Zahl der getätigten Abschlüsse ist lächerlich klein. So gab es in Rußland Ende März 1922 nach Lenin (Rede auf dem XI. Kongreß der kommunistischen Partei) nur 17 gemischte Gesellschaften, an denen das Privatkapital zugleich mit dem staatlichen teilnahm. Dieses praktische Resultat weist darauf hin, daß die allgemeinen Bedingungen und Verhältnisse in Rußland derart sind, daß die Kapitalisten sich nicht ohne weiteres für eine größere Investierung ihres Kapitals in Rußland entschließen können.

Fast aus allen Ländern Europas und aus den Vereinigten Staaten Amerikas sind Interessenten aufgetreten, um zu einem Abschluß mit Sowjetrußland zu gelangen. Ich nenne nur Vanderlip aus Amerika; Urquhart und Armstrong aus England; Spieß und Stinnes aus Deutschland. . . . Ein nennenswertes positives Resultat fehlt bis heute noch.

Ehe wir auf die Gründe des Mißlingens näher eingehen, müssen wir kurz den Inhalt des grundlegenden Dekrets vom 23. November 1920, das also noch vor dem großen Umschwung in der Wirtschaftspolitik erschienen ist, hier wiedergeben. Danach wird dem Konzessionär folgendes zugesichert: Er erhält eine vertraglich zu bestimmende Vergütung in Gestalt eines Teils des Produktes mit dem Ausfuhrrecht ins Ausland. Im Falle der Anwendung besonderer technischer Vervollkommnungen im großen Maßstabe sollen ihm Handelsvorrechte erteilt werden. Je nach den Bedingungen und dem Charakter der Konzessionen sollen längere Konzessionsfristen gewährt werden, um dem Konzessionär einen vollen Ersatz für das Risiko und die in der Konzession investierten technischen Mittel zu sichern. Die Regierung garantiert, daß das in der Unternehmung investierte Eigentum des Konzessionärs weder nationalisiert noch konfisziert, noch requiriert werden wird. Der Konzessionär erhält das Recht, für seine Unternehmungen Arbeiter und Angestellte auf dem Territorium der R. S. F. S. R. anzuwerben, jedoch unter Einhaltung des Kodex

der Arbeitergesetze oder eines besonderen Vertrages, der die Beobachtung bestimmter, Gesundheit und Leben schützender Arbeitsbedingungen gewährleistet. Die Regierung garantiert den Konzessionären die Unzulässigkeit einer einseitigen Änderung des Konzessionsvertrages durch irgendwelche Verfügungen oder Dekrete der Regierung.

Daß dieses Dekret nicht die „notwendigen Rechte und Garantien für die ausländischen Konzessionäre geschaffen hat“, — wie vielfach (auch ex officio) versichert wird, darüber gibt ein Brief guten Aufschluß, der allerdings in manchen Teilen bereits veraltet ist, im großen und ganzen aber noch ein richtiges Bild des Gesamtzustandes bietet — von Mister Urquhart an Krassin, datiert vom 11. Oktober 1921, in welchem ersterer die Gründe des Mißlingens seines Konzessionsabschlusses klarlegt. Urquhart ist Vorsitzender der Russisch-Asiatischen Vereinigten Gesellschaft, die große Gruben und Hüttenwerke im Altaigebiet in Sibirien und im Ural besitzt. Urquhart beabsichtigte, das ehemalige Eigentum seiner Gesellschaft, das sich in relativ gutem Zustande erhalten hatte, in Pacht zu nehmen. Trotz größten Entgegenkommens und fünfmonatlicher Verhandlungen mußte Urquhart die Verhandlungen abbrechen. Sein Brief, in dem er das Nähere beschreibt, ist deshalb von besonderem Interesse.

Andererseits ist aber auch der Standpunkt der Bolschewiki von Interesse, der in manchen ihrer Berichte dargelegt ist. Es soll versucht werden, hier beides zu verflechten.

1. Die Bolschewiki geben zu, daß das allerernsteste Hindernis in der rechtlichen Lage des Konzessionärs und den gegenseitig zu gewährenden Garantien liegt. Die erste Forderung der Konzessionäre bestehe in der Sicherstellung ihrer zukünftigen Arbeit, vermittels einer festbegründeten Jurisdiktion. Diejenigen Bolschewiki, die den Konzessionen wohlgesinnt sind, finden, daß die Sowjetmacht hier noch vieles abändern müßte, ehe es zu größeren Abschlüssen kommen kann.

So wäre in erster Linie an eine Schiedskommission auf paritätischer Grundlage, mit einem Schiedsrichter an der Spitze, die alle möglichen Streitfälle und Konflikte zu entscheiden und zu schlichten hätte, zu denken.

Noch schwieriger gestaltet sich die Frage in betreff der gegenseitigen realen Garantien. Auch hier müsse nach Meinung der fortschrittlich gesinnten Bolschewiki die Sowjetmacht Zu-

geständnisse machen, um so mehr, da die Konzessionäre ihrerseits vollkommen bereit wären, weitgehende Garantien zu bieten, z. B. Verpfändung ihrer Waren, Strafen usw.

Praktisch nehmen alle diese Wünsche bei ihrer Verwirklichung durch die Bolschewiki sonderbare Formen an. So sind die bolschewikischen Machthaber bereit, sich auf eine paritätische Kommission einzulassen, sie verlangen aber, daß zum Schiedsrichter bzw. Obmann eines der Mitglieder der Russischen Akademie der Wissenschaften gemacht werde. Das sehr begreifliche Verlangen der Konzessionäre, daß der Schiedsrichter ein Mitglied einer ausländischen gelehrten Gesellschaft sein solle — und zwar kein Russe und kein Angehöriger der Nationalität des Konzessionärs, wird glatt abgelehnt.

Mister Urquhart hat vollkommen recht, wenn er darauf hinweist, daß bei der absoluten Rechtlosigkeit der Sowjetbürger und bei ihrer totalen Untergeordnetheit und Abhängigkeit von der Sowjetmacht kein einziger Sowjetbürger als unabhängiger Schiedsrichter in einem Streitfalle zwischen der Sowjetregierung und dem Konzessionär betrachtet werden kann. Neuerdings berichtet Prof. Thal, daß er von Krassin aus Genua die Aufforderung erhalten habe, ein Projekt eines zwischenstaatlichen Schiedsgerichts zu formulieren und ihm vorzulegen. Vielleicht wird auf diese Weise das Problem gelöst werden.

2. Eine andere Gruppe von Hindernissen liegt in der Arbeiterfrage. Fast alle Konzessionäre bestanden darauf, daß ihnen das Recht eingeräumt werde, Arbeiter frei zu engagieren, zu entlassen, zu entlohnen usw. Hierauf konnte die Sowjetmacht nicht eingehen. Einige Konzessionäre waren aber schließlich bereit, die meisten Forderungen der Sowjetmacht zu respektieren.

Nach der feststehenden Forderung der Sowjetmacht sollen alle Bedingungen des Engagements, der Entlohnung usw. durch einen Kollektivvertrag, der zwischen dem Konzessionär und dem Allrussischen Rat der Gewerksvereine abgeschlossen wird, geregelt werden. Der Inhalt dieses Vertrages steht im großen und ganzen von vornherein fest. Die Höhe des Lohnes darf nicht niedriger sein, als die entsprechenden Löhne in Deutschland sind. Urquhart war bereit, die Löhne nach den Normen des Jahres 1913 in Goldwährung zu zahlen, d. h. der Lohn sollte etwa achtmal so hoch sein als der Lohn, der in den nationalisierten Betrieben gezahlt wird. Der Rat der Gewerk-

vereine war aber damit nicht einverstanden, trotzdem die Arbeiter solch einen Lohn als großes Glück empfunden hätten. Jedes neue Engagement sowie jede Entlassung eines Arbeiters müssen dem Rate der Gewerkvereine mitgeteilt werden, wobei letzterer in gewissen Fällen Einspruch erheben kann. Ein Engagement eines Arbeiters, der früher in einem Staatsbetrieb tätig gewesen ist, kann nur mit Genehmigung der Zentralen Sowjetbehörden erfolgen. Da alle qualifizierten Arbeiter in Staatsbetrieben arbeiten, und die Sowjetregierung ihren Übergang in Privatbetriebe verhindern will, ist der Konzessionär vollkommen der Möglichkeit beraubt, gelernte Arbeiter anwerben zu können. Er müßte sie höchstens aus dem Auslande einführen und dazu wäre auch erst jedesmal eine Genehmigung einzuholen. Ein weiteres Hindernis, das die Konzession Urquharts nicht zustande kommen ließ, bestand darin, daß alle russischen Staatsbürger Zwangsarbeiten auf Grund der „Arbeitspflicht“ unterliegen. Das heißt mit anderen Worten, daß eine beliebige örtliche Organisation der Sowjetregierung Zwangsarbeiten anordnen kann und Beamte und hochqualifizierte Arbeiter ohne weiteres von der Arbeit und ihrem Betriebe losgerissen werden können, um zum Straßenkehren, Müllfahren u. dgl. verwendet zu werden. Dieser Zustand — vom Standpunkt der Volkswirtschaft ganz zweifellos ein Absurdum — herrscht in Rußland bisher — nur die Angestellten und Arbeiter der Staatsbetriebe sind von diesen Zwangsarbeiten befreit.

3. Eine weitere Schwierigkeit liegt in der Unmöglichkeit, irgendwelche Versicherungen vorzunehmen. Die ausländischen Versicherungsgesellschaften lehnen aus begrifflichen Gründen die Versicherung von Immobilien und Waren, die sich auf dem Territorium des Sowjetstaates befinden, ab. In Rußland sind aber vorerst noch Versicherungen unmöglich; die Gefahren aber, durch Feuer, Diebstahl usw. geschädigt zu werden, sind ungemein groß. Es muß zwar gesagt werden, daß gegenwärtig eine staatliche Versicherung eingeführt wird, es ist aber leicht zu begreifen, daß der Wert dieser Versicherung für den Konzessionär nicht groß sein kann.

4. Das Haupthindernis dürfte aber der Mangel an Vertrauen zur Sowjetmacht sein. Nur zu oft hat die Sowjetmacht das Vertrauen zu ihr untergraben. Und das ist es eben, was auch in Zukunft, wenn die Sowjetmacht weitere Zugeständnisse machen sollte, den Abschluß von Konzessionsver-

trägen erschweren wird. Jede Garantie, die die Sowjetmacht in Worten oder auf dem Papier gewillt ist zu geben, so auch die nach dem Dekret vom 23. November 1920 bereits erfolgte Garantie der Unantastbarkeit des von den Konzessionären eingebrachten Vermögens, wird, wenn sie nicht materiell im Auslande fundiert ist, mangels Vertrauens zur Sowjetmacht entwertet. Was nützen Verträge und Schiedsgerichte, wenn die Sowjetmacht, die im Prinzip gegen solche Dinge ist, jederzeit die Schiedssprüche vor den Sowjetgerichten anfechten kann — und es keine Mittel gibt, die Sowjetmacht zu zwingen, ihren Verpflichtungen nachzukommen? Welche Sicherheit hat der Konzessionär für die Unantastbarkeit seiner ausbedungenen Rechte, seines Vermögens, selbst seiner Persönlichkeit, trotz aller diesbezüglicher Versicherungen, in einem Lande, in dem die elementaren Grundsätze der Gesetzlichkeit, der persönlichen Freiheit und der Besitzrechte noch immer fehlen? Die erste Voraussetzung des Kapitalisten bei Anwendung seines Kapitals ist das Vertrauen; dieses Gefühl kann er in Rußland, solange es dort eine kommunistische Diktatur gibt, und Verhältnisse der Rechtlosigkeit herrschen, nicht besitzen. Nur eine Regierung, möge sie politisch aussehen, wie sie wolle, die nach dem Grundsatz von Treu und Glauben die Verträge und Gesetze, die sie unterschrieben hat, ausführt und hält, kann als volle Garantie betrachtet werden. Das fehlt aber bisher, und deshalb ist bei den jetzt noch herrschenden Zuständen ein Aufschwung des Konzessionswesens vorerst nicht zu erwarten.

In Anbetracht dessen, daß der Kommunismus das Recht des Privateigentums, auf welchem Zivil- und Handelsrecht beruhen, nicht anerkennt, sind gegenwärtig in Rußland die ehemaligen diesbezüglichen Gesetze und Gerichte vernichtet und durch Gerichte ersetzt, die nicht genügend an objektive Rechtsnormen gebunden sind, sondern die hauptsächlich nach dem sogenannten „revolutionären Gewissen“ Recht zu sprechen haben. Die Berufungsgerichte und das Verfahren in ihnen, sind nach europäischer Auffassung äußerst mangelhaft. Die Gerichte sind nicht unabhängig, und es gibt keine Gerichte, die über der Regierung stehen. Ein Verfahren in Vermögenssachen besteht nicht. Ein Notariat im europäischen Sinne fehlt auch. Die Richter haben meist nur eine dürftige Vorbildung und gehören zumeist der kommunistischen Partei an. Die neue Staatsgewalt hat das ganze ehemalige System der Steuern, der Zölle,

der Fabrik-, der Berg-, der Wald- und Eisenbahngesetze vernichtet und statt dessen neue Dekrete und Instruktionen erlassen, die höchst unvollständig und unklar sind und fast täglich abgeändert werden. Die ehemaligen Behörden sind auch aufgelöst und an ihre Stelle sind neue getreten, die nur sehr mangelhaft die alten ersetzen. Der Staat erkennt oftmals seine eigenen Verpflichtungen den Bürgern gegenüber nicht an oder annulliert bestehende Verpflichtungen kurzerhand. Der Staatsbürger ist daher auch in seinen Verpflichtungen primitivisiert. Bisher ist noch immer die einzige Pflicht für das Individuum, die vom kommunistischen Staat anerkannt wird, seine vollkommene Unterwerfung unter die Staatsgewalt.

Auf Grund des Dargelegten ist es klar, daß gegenwärtig noch viele Hindernisse einer großzügigen Entwicklung des Konzessionswesens im Wege stehen. Die Zahl der Hindernisse wird aber immer geringer, und es ist wahrscheinlich, daß vieles, was heute von der Sowjetmacht für unmöglich erklärt wird, in sechs bis zwölf Monaten schon möglich sein wird. Rußland ist ohne die Investierung von ausländischem Kapital wirtschaftlich verloren. Diese Erkenntnis ist allgemein und das verbürgt eine weitere Entwicklung der neuen Wirtschaftspolitik, die das „Unmögliche“ zum Möglichen machen wird, das heißt den Einzug des ausländischen Kapitals — in den kommunistischen Staat, nicht etwa zu Sozialisierungszwecken, sondern zu kapitalistischen Zwecken, d. h. zur Erlangung eines Profits auf das angewendete Kapital. — Doch mit dem Einzug des westeuropäischen und amerikanischen Kapitals dürfte auch die Todesstunde der kommunistischen Diktatur geschlagen haben, denn die Arbeitsmethoden der kapitalistischen Betriebe sind den Arbeitsmethoden der kommunistischen Betriebe so überlegen, die Lage der Arbeiter und Angestellten in den Konzessionsbetrieben würde eine um so vieles bessere sein, daß damit ein überzeugendes Beispiel der Vorzüge der kapitalistischen Wirtschaftsweise allen vor Augen geführt und ein Nebeneinanderarbeiten dieser beiden Arten von Organisation auf die Dauer unmöglich wäre.

IV. Die Außenhandelspolitik.

Mit dem Ausbruch der bolschewikischen Revolution im Oktober 1917 brach jede einheitliche russische Außenhandelspolitik ab. Die westeuropäischen Staaten, die alle Gegner der Sowjetmacht (Koltschak in Sibirien, Denikin und später Wrangel in Südrußland, Miller in Archangelsk, Judenitsch vor Petersburg und Petljura in der Ukraine) tatkräftig unterstützten, waren für Handelsbeziehungen mit den Bolschewiki nicht zu haben. Sie unterbanden sogar jede Möglichkeit dazu, indem sie die Blockade verhängten. Dieser Zustand dauerte bis Anfang 1920.

Der erste Friedensschluß (nach Brest-Litowsk), der den Bolschewiki unter großen Opfern gelang, und zwar der Frieden mit Estland (Anfang 1920), sollte ihnen die Möglichkeit geben, mit dem Westen, wenn auch in äußerst bescheidenen Ausmaßen, Handelsbeziehungen anzuknüpfen. Reval war der „ausländische“ Punkt, auf dem die Bolschewiki als Käufer europäischer Waren auftreten konnten. Die Hoffnungen der Bolschewiki schlugen jedoch fehl. In Estland mit seiner schwach entwickelten Industrie, von wo zudem fast alle Fabriken ins Innere des Reiches evakuiert worden waren, war für das große Sowjetrußland an Fabrikartikeln nichts zu holen. Die Staaten des Westens hielten sich aber von Reval, das nie die Bedeutung eines größeren Handelsplatzes besessen hatte, fern. Infolgedessen konnte die Vertretung des sowjetrussischen Außenhandelskommissariats nur ganz kleine Abschlüsse auf schlechteste Ware zu enorm hohen Preisen mit einigen unbedeutenden Firmen tätigen.

Doch da geschah etwas Unerwartetes: Der Hohe Rat der Entente beschloß, die Handelsbeziehungen mit Räterußland durch die russischen Genossenschaften aufzunehmen. So sonderbar das erscheinen mag, aber es ist Tatsache, daß man Anfang 1920 in maßgebenden Ententekreisen (auch in deutschen Kreisen) und sogar in führenden Gruppen der russischen Emigration nicht wußte, daß die „freien“ russischen Genossenschaften mit ihren Verbänden bereits seit Jahresfrist (Dekret vom 20. März 1919) verstaatlicht waren. Die Vertreter der freien russischen Genossenschaften im Auslande, die gleichfalls nicht wußten, was für Veränderungen in ihren Genossenschaften eingetreten waren, hatten es verstanden, die Mächtigen der Entente von der Nützlichkeit der Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit den, wie sie noch glaubten, freien Genossenschaften zu überzeugen.

Als die Sowjetmacht davon erfuhr, beschloß sie, die Gelegenheit zur Anknüpfung der langersehnten Handelsbeziehungen wahrzunehmen, und entsandte eine Delegation „ihrer“ Genossenschaften, an deren Spitze Krassin gestellt wurde, in die Ententeländer. Krassin selbst äußert sich in einer seiner Schriften folgendermaßen dazu: „Trotz der sonderbaren Form, in der die Handelsbeziehungen mit dem russischen Volke aufgenommen werden sollten, nahm die Sowjetmacht das Anerbieten an und reagierte darauf in etwas eigenartiger Weise, indem sie eine Reihe der besten Sowjetarbeiter und Kommunisten, an deren Spitze der Volkskommissar (also Krassin) gestellt wurde, unter dem Schein einer Delegation des Zentrosojus (Zentraler Verband der Genossenschaftsverbände in Moskau) entsandte.“ Diese „Delegation des Zentrosojus“ traf im April 1920 in London ein, wurde aber dort von den alten russischen Genossenschaften entlarvt, worauf von neuem Hindernisse für die Anbahnung der Handelsbeziehungen entstanden.

Eine Folge davon war die Verhängung der Goldblockade. Diese von der Entente ausgeklügelte, aber auch von anderen Staaten respektierte Blockade bestand darin, daß die großen Banken Europas, und ganz besonders die Banken Englands und Frankreichs, die Annahme jeglichen aus Rußland stammenden Goldes, sei es in Münze, Barren usw. verweigerten. Da aber Sowjetrußland über keinerlei andere Zahlungsmittel als Gold verfügte, war die von den Banken eingeführte Goldblockade gleichbedeutend mit der erst vor kurzem von der Entente aufgehobenen allgemeinen Blockade: Die Sowjetmacht konnte nach wie vor keine größeren Abschlüsse auf den europäischen Märkten tätigen. Auch Amerika schloß sich dieser neuen Blockade an.

Die Situation gestaltete sich für den russischen Außenhandel aussichtslos, und wäre es unter Umständen auf lange Zeit geblieben, wenn nicht Schweden infolge seiner besonderen geographischen Lage es unternommen hätte, als Outsider aufzutreten. Fünfzehn der größten schwedischen Fabriken der Metallverarbeitungsbranche bildeten einen Konzern, der mit Genehmigung der schwedischen Regierung einen Vertrag mit dem Zentrosojus, d. h. mit der Krassinischen Delegation, abschloß. Nach diesem Vertrage bekam der Konzern Aufträge auf Lokomotiven, Eisenbahnbedarfsmaterial und jede Art andere Waren schwedischer Produktion im Gesamtwerte von 100 Millionen Kronen, wobei die Delegation sich verpflichtete, unverzüglich 25 Millio-

nen Kronen in Gold auf das Konto des Konzerns als erste Anzahlung zu leisten. Der Vertrag wurde am 15. Mai 1920 von den Parteien unterzeichnet.

Dieser Vertragsabschluß bedeutete keinen geringen Erfolg für Sowjetrußland. War doch damit die bis dahin sehr wirkungsvolle Blockade durchbrochen; von einer weiteren Goldblockade konnte keine Rede sein. Frankreich drohte Schweden, das russische Gold mit Beschlag zu belegen usw. Doch Schweden nahm sich die Drohungen weiter nicht zu Herzen und führte prompt russisches Gold ein, wenn es solches als Zahlung zu empfangen hatte. Die praktische Folge dieser Handelsbeziehungen war, daß englische, französische und deutsche Kaufleute nun auch ohne Scheu sich russisches Gold in Reval zahlen ließen und Waren in größeren Mengen an Rußland und Estland abliefereten.

Noch wichtiger war aber der Umstand, daß England sich nunmehr bereit erklärte, Unterhandlungen mit der Sowjetdelegation hinsichtlich eines Handelsvertrages zu führen. Die damaligen Erfolge der roten Armee an der polnischen Front mögen auch die Meinung über die Stabilität des Sowjetsystems in Rußland bei den Engländern gefestigt haben. Die Sowjetdelegation, in der Erkenntnis der ungemein großen Bedeutung eines Vertrages mit England, dessen Zustandekommen zugleich die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit den übrigen europäischen Ländern bedeutete, zeigte sich äußerst entgegenkommend. Trotzdem dauerte es fast ein Jahr, bis der Vertrag endlich am 16. März 1921 unterzeichnet werden konnte. Entscheidend für die Unterzeichnung des Vertrages mag der Auftrag auf 600 Lokomotiven gewesen sein, den die Sowjetregierung im März 1921 an Deutschland erteilt hatte. Die Angst, große Aufträge zu verlieren, und die Tatsache der Anbahnung von Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Sowjetrußland drückten schließlich Sir Robert Horne die Feder in die Hand.

Der Handelsvertrag mit England ist recht unvollkommen. Sein Hauptnachteil besteht darin, daß weder der Friedenszustand noch die De-jure-Anerkennung Sowjetrußlands darin proklamiert ist. Daher ist die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern bisher nicht erfolgt. Die Sowjetregierung ist als de facto bestehend angesehen, der Vertrag bezieht sich aber nur auf die anzubahnenden Handelsbeziehungen und ist beiderseitig auf Jahresfrist kündbar. Außerdem können beide Parteien jederzeit den Vertrag für aufgehoben erklären,

falls sie in den Handlungen der Gegenpartei eine gegen sich gerichtete feindliche Propaganda oder andere Feindseligkeiten erblicken. . . . Dieser Punkt ermöglicht es England, jederzeit seinen Kontrahenten abzuschütteln.

Trotzdem ist die Bedeutung dieses Handelsvertrages für Sowjetrußland sehr groß. Die aus Rußland von den Sowjetdelegationen eingeführten Waren und das Geld können nicht mehr, wie früher, einer Beschlagnahme durch private Interessenten, die alte Forderungen an die Sowjetregierung haben, unterliegen (zahlreiche Urteilssprüche englischer Gerichte). Die Goldblockade war mit dem Vertrage endgültig aus der Welt geschafft, ja, es kam sogar so weit, daß der Handelsminister der Vereinigten Staaten von Amerika Sowjetrußland anbot, Lebensmittel gegen Gold in Amerika einzukaufen. Da das Risiko, mit dem angenommenen russischen Gold bei seinem weiteren Absatz Schwierigkeiten zu haben, fortfiel, sank das Disagio, das in der Revaler Zeit 25 % (!) ausmachte, auf $\frac{3}{4}$ %. Die Hauptbedeutung dieses ersten Handelsvertrages lag für Sowjetrußland darin, daß es ihm gelungen war, die Handelsbeziehungen mit dem Westen auf legale Weise anzubahnen. Es dauerte auch gar nicht lange, so folgte am 6. Mai 1921 der Abschluß des bis in die Gegenwart bestehenden Handelsabkommens mit Deutschland.

Der Abschluß der Handelsverträge mit England und Deutschland fiel mit den Hauptmaßnahmen der Bolschewiki hinsichtlich der neuen Wirtschaftspolitik zeitlich zusammen.

Die bis dahin von Europa angewandte Blockade fand damit für Rußland ein Ende, und es konnte dem Uneingeweihten erscheinen, daß nunmehr keine Hindernisse mehr einer mächtigen Entwicklung des Außenhandels mit Rußland im Wege stehen. Dies war ein Irrtum. Die mit soviel Mühe und Zähigkeit von Rußland in Fluß gebrachten Handelsbeziehungen erreichten vorläufig keine großen Dimensionen.

Die Ursachen hierfür waren zweierlei Art: erstens der Mangel an Tauschäquivalenten, und zweitens die Organisationsmängel, die aus der Monopolisierung des Außenhandels resultierten.

Sowjetrußland kann nicht dauernd Waren im Auslande für Gold kaufen; solch ein Zustand ist nur eine gewisse Zeit möglich, solange eben noch Gold vorrätig ist. Es müssen Waren exportiert werden. Es handelt sich also für Rußland darum, seinen Export an Rohstoffen, der gegenwärtig darnieder liegt, zu heben. Diese Aufgabe ist aber schwer zu lösen. Das bis zum äußersten aus-

gepewerte Land kann seinen Export nur allmählich im Laufe der Jahre steigern. Die Verarmung ist auch ein sehr ernstes Hindernis für den schnellen Wiederaufbau der russischen Volkswirtschaft überhaupt.

Der zweite Hemmungsgrund liegt in der Organisation. Der gesamte Außenhandel ist im Volkskommissariat für Außenhandel monopolisiert. Diesem Kommissariat steht eine ungeheuer große, rein bürokratische Maschinerie zur Verfügung. In allen Staaten, mit denen Handelsabkommen geschlossen worden sind, befinden sich Bevollmächtigte dieses Kommissariats und ihnen zugeteilte Handelsdelegationen (für Deutschland in Berlin, Lützowufer Nr. 1). Diese Organe besorgen den ganzen russischen Einkauf im Auslande. Für besonders große Bestellungen werden auch Spezialdelegationen entsandt, so z. B. die Lokomotivdelegation, die sich in Deutschland rege betätigte und an deren Spitze Professor Lomonossow stand. Im Inlande hat das Kommissariat ebenfalls an vielen Orten Bevollmächtigte, die das Einkaufen, Einsammeln und Abbefördern der Rohstoffe zu leiten haben. Ihre Arbeit wird gegenwärtig von den verstaatlichten Genossenschaften unterstützt. Der Transport der Import- und Exportwaren erfolgt auf russischen, aber meist auf ausländischen Schiffen. Zur besseren Regelung der Transportfrage hat das Außenhandelskommissariat eine deutsch-russische Transportgesellschaft m. b. H. („Derutra“, Berlin W 15, Lietzenburger Straße 11 oder Hamburg, Kirchenallee 43) ins Leben gerufen, die von der Hamburg-Amerika-Linie und dem Bankhaus Warburg einerseits und dem Außenhandelskommissariat andererseits zu gleichen Teilen gebildet wird. Ein absolutes Transportmonopol für den deutsch-russischen Handelsverkehr besitzt aber die Gesellschaft nicht.

Die Gesellschaft hat den Schiffstransport von Waren, die vom Außenhandelskommissariat gekauft und verkauft werden, zwischen Deutschland und Rußland übernommen.

Die Sowjetregierung hält theoretisch noch streng am Außenhandelsmonopol fest, aber sie erklärt neuerdings, daß dieses Monopol „sehr geschmeidig“ sein könne. Praktisch äußert sich diese Geschmeidigkeit darin, daß die Zahl der Kommissariate (jetzt sind es schon die Kommissariate für Eisenbahnen, Ackerbau, Gesundheitswesen und Volksbildung, der Höchste Rat der Volkswirtschaft, der die ganze Industrie unter sich hat u. a.), die selbstständig durch ihre Delegationen bzw. Vertreter auf dem Weltmarkt auftreten dürfen, immer größer wird. Neuerdings ist auch

dem Zentralen Genossenschaftsverband, dem „Zentrosojus“, das gleiche Recht gewährt (Berliner Geschäftsstelle des „Zentrosojus“ — Unter den Linden 17/18). Die Delegationen bzw. Vertreter sind autonom in der Wahl der Ware und der Lieferanten. Der Inhalt der Handelsverträge, die Handelsbedingungen, Kauttionen u. dgl. m. werden aber nur mit Einwilligung und Zustimmungen der Bevollmächtigten des Außenhandelskommissariats festgesetzt. Das Außenhandelskommissariat hat auch die Versicherung und den Abtransport der Waren zu besorgen. Daraus folgt, daß alle autonom auftretenden Handelsdelegationen im engsten Kontakt mit dem Außenhandelskommissariat und seinen Vertretungen im Auslande stehen müssen. In Zukunft soll sogar das Recht der selbständigen Vertretung den Privatunternehmungen unter den oben angegebenen Einschränkungen gewährt werden.

Um den Export aus Rußland zu heben, plant man, an ausländische Unternehmer Handelskonzessionen zu vergeben, die ihnen das Recht einräumen sollen, unter Aufsicht des Staates und im Rahmen der von ihm gezogenen Grenzen Rohstoffe in Rußland aufzukaufen und auf eigenen Schiffen abzutransportieren. Die Konzessionäre hätten zugunsten des Staates einen gewissen Prozentsatz von dem Werte der eingekauften Ware zu entrichten.

Es bestand auch seit längerer Zeit die Absicht, Gesellschaften gemischter, d. h. halb staatlicher und halb privater Art für den Export zu gründen. Auf diese Weise hoffte man, den Absatz von Rohstoffen (Holz, Flachs u. dgl.) zu heben. Dies stellt aber schon eine Lockerung der ehemals straffen Organisation des monopolisierten Außenhandels dar. Man kam aber allmählich zur Einsicht, daß das Außenhandelskommissariat nicht in der Lage ist, mit seinem Apparat und seinen Beamtenkräften den fast vollkommen eingeschrumpften Export zu heben. Auch steht die „neue“ Wirtschaftspolitik Sowjetrußlands in krassem Widerspruch zu der Zentralisation des Außenhandels. Diese Exportgesellschaften bilden den ersten Schritt zurück von den Positionen des monopolisierten Außenhandels. Es wäre verfrüht, anzunehmen, daß das den Anfang eines bald zu erwartenden Endes bedeute. Wie bei der neuen Wirtschaftspolitik wird auch hier das weitere Aufgeben „kommunistischer“ Positionen nur langsam und schrittweise erfolgen.

Der hier geschilderte Zustand ist nun im großen und ganzen durch die Verordnung des Allrussischen Zentral-Exekutivkommi-

tees vom 13. März 1922 (veröffentlicht in den Nachrichten des Allrussischen Zentralexekutivkomitees) gesetzlich festgelegt.

Nach dieser Verordnung, die für längere Zeit Geltung haben wird, ist der Außenhandel immer noch Staatsmonopol.

In betreff des Exports aus Rußland hat das Außenhandelskommissariat die ihm von staatlichen Organen und Betrieben, allrussischen Genossenschaftsverbänden usw. übergebenen oder von ihm selbst beschafften Waren auf ausländischen Märkten abzusetzen. Das Außenhandelskommissariat hat aber das Recht, den obengenannten Institutionen zu gestatten, im Auslande selbst Geschäftsabschlüsse vorzunehmen. Die Geschäftsabschlüsse sind aber vorher dem Kommissariat oder dessen Bevollmächtigten zur Bestätigung vorzulegen. Der Zentrale Genossenschaftsverband „Zentrosojus“ erhält das Recht, seine Exportwaren selbständig im Auslande durch direkte Abmachungen mit den ausländischen Genossenschaftsverbänden zu realisieren. Er muß aber seine Arbeit der Tätigkeit des Außenhandelskommissariats koordinieren und steht unter dessen Kontrolle.

In betreff des Imports nach Rußland wird festgesetzt, daß die Einkäufe, dem staatlichen Plan entsprechend, unter Beteiligung von Sachverständigen, die von den dabei interessierten Volkskommissariaten den Auslandsvertretungen des Außenhandelskommissariats beigeordnet werden, für die einzelnen Volkskommissariate und Hauptverwaltungen vorgenommen werden. Den entsandten Spezialisten wird auf dem sie angehenden Gebiet in technischer Hinsicht die gesamte Initiative überlassen. Für staatliche Organisationen und Betriebe werden auch kommissionsweise Einkäufe vorgenommen. In wichtigen Fällen wird den in Betracht kommenden Institutionen das Recht eingeräumt, Vertreter zu entsenden.

Das Außenhandelskommissariat erhält das Recht, den obengenannten Institutionen zu gestatten, selbständige Einkäufe im Auslande vorzunehmen unter der Bedingung, die Genehmigung des Außenhandelskommissariats für die abzuschließenden Geschäfte einzuholen. Dieselbe Ordnung wird auch hinsichtlich des „Zentrosojus“ festgesetzt, wobei diesem zugleich das Recht verliehen wird, seine Außenhandelsoperationen durch unmittelbare Operationen mit den ausländischen Großeinkaufsgenossenschaften, durchzuführen. Zu diesem Zwecke hat der „Zentrosojus“ das Recht, spezielle Vertretungen im Auslande zu unterhalten,

die im Einklange mit dem Außenhandelskommissariat und unter seiner allgemeinen Leitung arbeiten.

Das Außenhandelskommissariat soll auch statutenmäßige Aktiengesellschaften organisieren und zwar russische, ausländische und gemischte, die zum Ziele haben, Kapital heranzuziehen, um Produkte, die die russische Volkswirtschaft zu ihrem Wiederaufbau benötigt, zu importieren und russische Waren im Auslande abzusetzen. Diese Gesellschaften sollen organisiert werden, um sowohl allgemeine Handelsoperationen als auch Operationen in einzelnen Handelszweigen durchzuführen; sie können sich sowohl im Innern Rußlands als auch im Auslande der bestehenden Organisationen des Außenhandelskommissariats bedienen, oder ihren eigenen Apparat schaffen. Sie können auch Produktionsbetriebe zur Herstellung von Exportwaren organisieren und exploitiern. Für die Bestätigung solcher Aktiengesellschaften ist die Zuziehung eines Vertreters des Außenhandelskommissariats notwendig.

Alle aus dem Auslande eingeführten Waren und alle nach dem Auslande auszuführenden Waren sind zollpflichtig. Die Zollgebühren für Ein- und Ausfuhr werden vom Rate der Volkskommissare festgesetzt und können durch Konzessionsverträge nicht abgeändert werden. Abänderungen sind nur beim Abschluß von Handelsverträgen mit einzelnen Ländern möglich.

So weit der Inhalt der neuen Verordnung. Sie legt den bisher gehandhabten Modus fest, geht aber noch etwas weiter in der Lockerung des Bestehenden, indem sie einer Reihe von Institutionen und noch zu bildenden Aktiengesellschaften das Recht einräumt, mit ausländischen Organisationen in weitgehende Verbindungen zu treten, wobei das Außenhandelskommissariat in der Hauptsache auf die Kontrolle beschränkt wird. Der ausländische Kaufmann gewinnt dadurch die Möglichkeit, nicht mit dem allumfassenden bürokratischen Außenhandelskommissariat zu verhandeln, sondern direkt mit interessierten Fachleuten, die das Unangenehmste, nämlich die Erledigung der Formalitäten beim Außenhandelskommissariat sicher auf sich nehmen werden. Unmittelbare Handelsbeziehungen zwischen deutschen Privatfirmen und russischen Firmen schließt aber das Außenhandelsmonopol aus.

Das Festhalten am Außenhandelsmonopol hat hinsichtlich des Exports aus Rußland seine guten Gründe. Bei der Verelendung der russischen Volkswirtschaft und der hohen Kaufkraft der frem-

den Valuten besteht die Gefahr, daß bei einer Freigabe des Exports die noch im Lande vorhandenen und von der russischen Industrie und einheimischen Bevölkerung benötigten Vorräte ins Ausland abfließen könnten, ohne daß die notwendigsten Bedürfnisse der russischen Volkswirtschaft befriedigt werden könnten.

Andererseits sollen aber trotz des Monopols das Privatkapital und auch die Fähigkeiten des Privatkaufmanns der russischen Volkswirtschaft nutzbar gemacht werden. Dies soll durch die Gründung von gemischten, d. h. zur Hälfte aus russischem und ausländischem Kapital gebildeten Aktiengesellschaften für den Export und Import erreicht werden. Diesen Gesellschaften sollen weitgehende Handelskonzessionen erteilt werden. Die Gründungen haben bereits eingesetzt. Die Rechtslage dieser Gesellschaften soll durch ihre zu bestätigenden Satzungen bestimmt werden. Diese Möglichkeit dürfte eine Zukunft haben, denn erstens braucht das investierte Kapital nicht groß zu sein; zweitens bleibt es in der Hauptsache Betriebskapital; drittens spielt die Arbeiterfrage keine Rolle; viertens ist die Versicherungsfrage von keiner so großen Bedeutung wie bei einem Industrieunternehmen; fünftens lassen sich wegen der Teilnahme der Sowjetmacht mit 50 % des Kapitals viele Hindernisse leicht überwinden, die von einem rein ausländischen Unternehmen kaum zu beseitigen wären und sechstens können die Geschäfte so geführt werden, daß die Hälfte des Kapitals stets im Auslande bleibt. In den bisher bestätigten Statuten der Aktiengesellschaften ist vorgesehen, daß das Auslandskapital in ausländischen Banken eingezahlt wird, wobei die Verwaltung der Gesellschaft dafür Sorge trägt, daß der Export und Import immer im gewünschten Verhältnis zueinander stehen.

Trotzdem ist die Zahl der Gründungen vorläufig bescheiden. Es bestanden Anfang Juni folgende gemischte Gesellschaften, an denen außer dem Kapital der Sowjetregierung auch ausländisches Kapital beteiligt war: 1. „Koshsyrjo“, Aktiengesellschaft für die Ausfuhr von tierischen Rohprodukten, in erster Linie Leder. Gründer der „Koshsyrjo“ sind von russischer Seite: das Außenhandelskommissariat, der Oberste Volkswirtschaftsrat, der Zentrosojus und von ausländischer Seite zwei Privatkapitalisten, hinter denen scheinbar größere Konzerne (englische) stehen. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 15 Millionen Goldrubel. 2. „Derumetall“ (Deutsch-russische Metallgesellschaft), eine Gesellschaft für die Ausfuhr und die Verwertung in Deutschland

von Altmetall, insbesondere von Schrott. Die Gründer der Gesellschaft sind das Außenhandelskommissariat und die Firma N. Levy & Co. in Berlin. Das Grundkapital beträgt 2 Millionen Mark. 3. „Derutra“, die oben bereits erwähnte deutsch-russische Transportgesellschaft. 4. „Deruluft“ (Deutsch-russische Luftverkehrsgesellschaft), eine Gesellschaft zur Förderung des Luftverkehrs zwischen Deutschland und Rußland. Die Gesellschaft hat bereits ihre Tätigkeit ab 1. Mai aufgenommen und einen regelmäßigen Luftverkehr Moskau-Smolensk-Königsberg eingeführt. Das Grundkapital der Aktiengesellschaft beträgt 5 Millionen. An der Gesellschaft sind beteiligt: das Volkskommissariat für Außenhandel und der Aero-Unionkonzern. 5. Raiffeisen-Gesellschaft zur Hilfeleistung für die Wolgakolonisten. Die Gesellschaft bezweckt die Warenversorgung der genossenschaftlichen Organisation in den deutschen Wolgakolonien. Die Gründer der Gesellschaft sind: das Außenhandelskommissariat und die deutschen Raiffeisen-Genossenschaften. 6. „Russangoljes“ (Russisch-englische Holzgesellschaft), Gesellschaft für die Ausfuhr von russischem Holz. Gründer der Gesellschaft sind: das Außenhandelskommissariat und der Trust „Severoljes“ russischerseits und Privatkapitalisten englischerseits. Das Grundkapital beträgt 50 000 englische Pfund. 7. „Russgollandjes“ (Russisch-holländische Holzgesellschaft), Gesellschaft für die Ausfuhr von russischem Holz. Gründer der Gesellschaft sind russischerseits: das Außenhandelskommissariat und der Trust „Severoljes“ und von ausländischer Seite holländische Kapitalisten.

Weitere Gründungen werden vorerst durch eine Reihe von Punkten, die die Sowjetregierung in die von ihr neu ausgearbeiteten Satzungen der gemischten Gesellschaften eingeflochten hat und die zu einseitig die Vorteile der Russen wahren, beeinträchtigt.

Man kann aber annehmen, daß die Sowjetregierung im eigenen Interesse sich berechtigten Forderungen der Gegenseite nicht verschließen und in der Erkenntnis der wahren Sachlage aus den neuen Satzungen das streichen wird, was den Hemmschuh für die weitere Entwicklung bildet.

Ein gewisses Interesse für den Ausbau des Außenhandels mit Rußland verdient auch die neuerdings ins Leben gerufene Nord-westliche Distriktshandelskammer in Petersburg. Die ziemlich selbständige Handelskammer hat eine Import- und Exportabteilung, die dazu dient, neben dem Außenhandelskom-

missariat für eine Belebung des Handelsverkehrs zwischen ausländischen Firmen und Sowjetinstitutionen zu wirken. Dies ist wieder eine Beeinträchtigung der Monopolstellung des Außenhandelskommissariats. Deutsche, schwedische, norwegische und schweizerische Firmen haben sich vor der Handelskammer bemüht und sind auf diese Weise zu Aufträgen gekommen; ganz besonders groß waren die erhaltenen Lieferungsaufträge für die russische elektrotechnische Industrie (Wirtschaft, Nr. 48).

V. Die Organisation der Großindustrie und die Absatzkrise.

Bis zum Jahre 1921 war die Großindustrie in Rußland folgendermaßen organisiert. Alle Unternehmungen waren nach ihren Branchen in 59 Hauptverwaltungen zusammengefaßt. Die Verwaltung war streng zentralisiert. Die Versorgung der einzelnen Unternehmungen mit Brennstoff, Lebensmitteln und zum großen Teil mit Rohstoffen war anderen Staatsorganen, die von den Hauptverwaltungen der Industriebranchen vollkommen unabhängig waren, übergeben (z. B. dem Volkskommissariat für Lebensmittel, der Hauptverwaltung für Brennstoff usw.). — Die Hauptverwaltungen („Glawki“) der Industriebranchen hatten nur mitzuteilen, welche Mengen von Materialien von ihnen benötigt würden, sie konnten aber in keiner Weise auf die Beschaffung der angemeldeten Materialien einwirken, weshalb sie auch für die rechtzeitige Versorgung der Unternehmungen nicht verantwortlich gemacht werden konnten.

Die Verwaltungen hatten die Produktionsprogramme auszuarbeiten und den höchsten Wirtschaftsorganen zur Bestätigung vorzulegen; ferner hatten sie Forderungen in bezug auf Geldzeichen dem Finanzkommissariat einzureichen. In der Verwaltung der einzelnen Betriebe, die rein bürokratisch geordnet war, gab es keine Einheitlichkeit; eine feste Beziehung zwischen Produktion und Versorgung mit Roh- und Brennstoffen sowie Geld bestand nicht. Eine kaufmännische Rechnungsweise, Kalkulation, ja eine genauere Feststellung der Rentabilität der Produktion fehlten. Die Buchführung war meist mangel- und lückenhaft.

Das Fehlen von Verantwortlichkeit und materiellem Interesse bei den Fabrik- und Industriebranchenverwaltungen führte zu

einer immer schlimmeren Bürokratisierung der Verwaltung und zu einer immer stärker werdenden Abnahme der Produktion der einzelnen Betriebe.

Als nun die großen Fragen der neuen Wirtschaftspolitik aufgerollt wurden, war eine sehr wesentliche — wie die Produktion der Industrie zu heben sei. Hierfür wurden folgende Mittel vorgeschlagen und später durchgeführt: Heranziehung von privaten Unternehmern (Pächtern); Heranziehung von Fachleuten zur Verwaltung der Betriebe; Interessenbeteiligung der Verwaltungen; Vergrößerung der Selbständigkeit der Verwaltungen, zugleich aber auch Vergrößerung der Verantwortung. Die letztere Maßnahme war schon deshalb vonnöten, weil es sich herausgestellt hatte, daß die Brenn- und Rohstoff- sowie die Lebensmittelversorgungsorgane nicht in der Lage waren, die ihnen gestellten Aufgaben auch nur annähernd zu lösen. Mit der Zuerkennung einer größeren Selbständigkeit an die Verwaltungen in bezug auf die Versorgung mit Brennstoff, Lebensmitteln usw. werden auch die damit bisher betrauten Behörden erheblich entlastet.

Mitte Juli 1921 erschien nun ein Dekret, welches in der Industrie eine neue Ordnung schuf. Doch die Entwicklung ging bald über den im Dekret gezogenen Rahmen hinaus, so daß bereits am 12. August 1921 der Rat der Arbeit und Verteidigung „Grundbestimmungen in betreff der Maßnahmen zur Wiederaufrichtung der Großindustrie und der Hebung und Entwicklung der Produktion“ erließ, die Regeln („typische“ Regeln) enthielten, auf Grund welcher in Zukunft staatliche Truste gebildet werden können; am 16. August 1921 folgte ein weiteres Dekret. Der durch diese Dekrete und Regeln geschaffene Zustand soll hier kurz geschildert werden.

Die Industrie, die sich im Ressort des Obersten Volkswirtschaftsrates befindet, ist nach Rayons und Branchen zu sogenannten Trusten zusammenzufassen. Die Prinzipien, auf denen diese Truste beruhen, bestehen in folgendem:

1. Die staatlichen Truste sollen in ihrer inneren Organisation den kapitalistischen Trusten möglichst nachgebildet sein. Die Lage der in die Truste eingefügten Betriebe und deren Beziehungen zueinander soll etwa die gleiche sein wie im kapitalistischen Trust. Falls die vom Staate dazu geschaffenen Organisationen die Truste nicht

genügend mit Roh- und Brennstoffen versorgen, können sie mit Genehmigung des Rats der Arbeit und Verteidigung sich selbständig damit versorgen. Das gleiche gilt von den Einkäufen im Auslande. Hier ist nur eine Einigung mit dem Außenhandelskommissariat erforderlich. Hinsichtlich der Entlohnung der Arbeiter und der Festsetzung der Arbeitsbedingungen hat der Trust von Staats wegen freie Hand, er muß sich nur mit den Gewerkvereinen einigen. Die Lohnmethoden sollen aber möglichst so gewählt werden, daß die Produktivität der Arbeit gesteigert wird.

2. Zur Grundlage der Geschäftsführung soll die kommerzielle Berechnung bzw. Erwägung genommen werden. Der Verwaltung steht das freie Verfügungsrecht über alle Mittel der Unternehmungen zu. Die gesamte Produktion kann nach Abzug einer bestimmten an den Staat als Steuer zu entrichtenden Quote von den Trusten frei veräußert werden; der Rat der Arbeit und Verteidigung hat aber das Recht zu bestimmen, daß die Produktion gegen Erstattung der Selbstkosten und eines mäßigen Gewinnes dem Staate überlassen wird.

Auf diesen Grundlagen ist eine ganze Menge von Trusten ins Leben gerufen worden. Aus dem vom Obersten Volkswirtschaftsrat veröffentlichten Angaben, die sich auf Anfang März beziehen, ist ersichtlich, daß folgende Truste organisiert worden sind:

Industriezweig	Zahl der Truste	Darin sind vereinigt	
		Betriebe	Arbeiter
Metallindustrie	7	57	125 439
Elektrotechnik	3	27	10 820
Textilindustrie	24	249	252 521
Chemische Industrie	6	34	13 895
Bergbau	5	11	12 876
Sylikatindustrie	3	33	15 972
Holzindustrie	6	226	31 039
Nahrungsmittelindustrie	3	262	18 109
Papierindustrie	2	9	12 100
Chemischer Kohlentrust „Chimugolj“	1	69	8 062
zusammen	60	977	500 833

Die in der Tabelle erwähnten Industrien umfaßten zusammen im Geschäftsjahr 1921 bis 1922 2780 Betriebe mit 736613 Arbeitern, was beweist, daß den Trusten die Unternehmungen von entscheidender Wichtigkeit angehören.

Es muß außerdem betont werden, daß in Wirklichkeit eine weit größere Anzahl von Trusten existiert und arbeitet, denen nur noch die offizielle Bestätigung durch den Obersten Volkswirtschaftsrat fehlt. Es fragt sich nun, was mit dieser „Trustmanie“ erreicht worden ist. Die Gegner aus den Reihen der Kommunisten weisen auf folgende Mängel hin:

Die bürokratische Schwerfälligkeit wäre in der Verwaltung trotz aller Umgestaltungen geblieben. Gewissenhaftigkeit und Pflichtgefühl fehlen nach wie vor bei den Leitern sowie bei den Arbeitern. Es wäre immer wieder nur eine Jagd nach den „Pajok“ (Lebensmittelration, die die staatlichen Beamten und Arbeiter erhalten). Was nütze die Neuorganisation, wenn die Menschen die alten geblieben sind. Das freie Auftreten auf dem Markte als Käufer wäre gefährlich, weil das den Markt nur desorganisieren könne. Sehr gefährlich müßte aber das freie Auftreten als Verkäufer auf den Auslandsmärkten werden, da auf diese Weise die für die russische Industrie notwendigen Rohstoffe ins Ausland abfließen würden.

Beachtenswert ist auch, daß die Vertreter der Volkswirtschaftsräte in der Provinz sich gegen die Truste auflehnen, da sie befürchten, daß diejenigen Betriebe, die unter ihrer Leitung arbeiten, bei ihrem Übergang an den Trust die Arbeit einstellen könnten.

In der Tat gibt die Bestimmung des Rates der Arbeit und Verteidigung zu denken, wonach sich die Truste nur dann frei versorgen dürfen, wenn die Arbeit der Versorgungsorgane versagen sollte und zwar nur im Umfange der Differenz der angeforderten und in Wirklichkeit nicht erhaltenen Roh- und Brennstoffe sowie Lebensmittel. Es liegt auf der Hand, daß zur rechtzeitigen Versorgung eines Großbetriebes Maßnahmen lange vorher getroffen werden müssen und nicht erst dann, wenn die Differenz zwischen dem Angeforderten und in Wirklichkeit Erhaltenen klar wird. Nur ganz wenige Truste, wie z. B. der Leinentrust und der Holztrust des Nordens, haben das Recht, sich frei auf dem Markte zu versorgen. Diese Truste gehören mit zu den ältesten und bilden Ausnahmen, deren Zahl sich vorerst nicht vergrößert.

Immerhin muß gesagt werden, daß die neue Trustpolitik es dazu gebracht hat, daß die Produktion der Großindustrie sich hob. Aus diesem Umstand sind neue Schwierigkeiten entstanden. So sonderbar es erscheinen mag, aber Rußland leidet

gegenwärtig an einer Krise, die sich in Überproduktion von Fabrikartikeln vieler Art ausdrückt. Allerdings liegt die tiefere Ursache keineswegs in der Steigerung der Produktion als solcher, sondern neben einer Reihe von Organisationsmängeln im Handel-, Verkehr-, Kredit- und Geldwesen, in der fast ungläublichen Verarmung der Konsumentenschaft. Vor allen Dingen haben die Bauern ihre Kaufkraft in großem Maße eingebüßt. Nach den Mitteilungen der offiziellen „*Ėkonomičeskaja Žizn*“ vom 30. März 1922 hat die letzte große Messe („Jahrmarkt“) in Moskau gezeigt, daß das Angebot der vielen Truste und der Warenabteilungen der Volkswirtschaftsräte etwa um das Zehn- bis Hundertfache die Nachfrage überstieg. Ähnlich soll das Bild in Petersburg und in der Provinz sein. Zugleich ist bei der ungeheueren Entwertung des Rubels ein großer Mangel an Geldzeichen zu bemerken. „All das spricht dafür“ — schreibt die „*Ėkonomičeskaja Žizn*“ —, „daß im bettelarmen Rußland eine Krise der Überproduktion eingetreten ist.“

Interessant ist es auch festzustellen, daß an dieser Krise zum Teil die Preispolitik der neuen Truste mit schuld ist. In die Notwendigkeit versetzt, die Betriebe nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu betreiben, mußten die Verwaltungen bei der immensen Steigerung der Rohstoffpreise (infolge der ungeheueren Geldentwertung) darauf achten, daß sie beim Verkauf der Fabrikate keinen materiellen Verlust erlitten, d. h. beim Verkauf der Fabrikate danach trachten, wenigstens so viel Geld zu bekommen, wieviel zur Wiederherstellung gleicher Güter unter den neuen Preisvoraussetzungen nötig wäre. Dies führte zu einer gewaltigen „Verteuerung“ und zu einem „Zurückhalten“ der Waren.

Um hierzu eine Vorstellung vom Wachsen der Preise zu geben, mögen folgende offizielle Angaben angeführt sein. Der Marktwert eines „Pajok“ (Lebensmittelration) von 3600 Kalorien war in Tausend Rubeln am

	25. März	1. April	15. April	1. Mai
In Moskau	990	1735	2111	3181
In Petersburg	1184	1642	2633	3160
In Kiew	888	1545	2102	2728
In Odessa	748	1913	2770	3603
In Rostow	1650	1757	2451	3398

Somit drückte sich die Preissteigerung vom 25. März bis 1. Mai für Odessa in 381 %, für Moskau in 221 %, für Kiew in 207 %, für Petersburg in 167 % usw. aus.

Dementsprechend mußte auch die Steigerung der Preise auf Fabrikartikel sein. Dies kann z. B. an chemischen Erzeugnissen vorgeführt werden. Auf dem Moskauer Markte stiegen die Preise vom 25. März 1922 bis zum 24. April 1922 folgendermaßen:

Karmin	von 15 Mill. Rbl. auf 40 Mill. Rbl. pro Kilo
Kreide gereinigt	„ 1,6 „ „ „ 4 „ „ „ „
Chlorkalk	„ 5 „ „ „ 12 „ „ „ „

(Chronik des Wirtschaftslebens der R. S. F. S. R. (russisch) vom 13. Mai 1922, Nr. 22.)

Andererseits wurde produziert ohne irgendwelche Rücksicht auf die Aufnahmefähigkeit des Marktes. Die Truste wurden bei ihrer Bildung zumeist vom Finanzkommissariat und später von der Staatsbank mit Geld versorgt, das sie meist in Roh- und Brennstoff anlegten, ohne sich für die Verkaufsmöglichkeiten näher zu interessieren. Auch konnte der leichte Absatz der Produkte in der ersten Periode nach der „Vertrusting“ der Industrie, der mit dem Moment der letzten Ernte zusammenfiel, täuschen. Außerdem hatte der langanhaltende Warenhunger die Nachfrage gesteigert. Dabei stieg die Zahl der in Truste zusammengefaßten und frei produzierenden, d. h. verpachteten Fabriken andauernd. Und schon im Februar 1922 hatten viele Truste Schwierigkeiten mit dem Absatz. Die Folge davon ist die gegenwärtige Überlastung des Marktes mit allen möglichen Waren und die anhaltende Teuerung (bei freier Konkurrenz müßten die Preise sinken, bei den staatlichen Betrieben hingegen ist das nicht erforderlich — eher kommt die Schließung von Betrieben in Frage), die je nach der Entfernung von den Lagern außerordentlich variiert und demgegenüber ein armes, an allem Mangel leidendes Volk, das nicht in der Lage ist, sich selbst das Notwendigste zu kaufen.

Je mehr Untersuchungen über die Gründe der Krisis angestellt werden, desto überzeugender tritt als Hauptgrund die allgemein niedrige Produktion der Landwirtschaft und die damit verbundene schwache Kaufkräftigkeit der bäuerlichen Bevölkerung an den Tag. So schreibt die offizielle bolschewikische „Industrie- und Handelszeitung“, Moskau vom 18. Mai 1922, Nr. 57: „Mit welchen Einzelfaktoren wir es auch unternehmen, die gegenwärtige Krise zu erklären, welche Ketten von Schlüssen wir auch bilden, letzten Endes stoßen wir immer wieder auf eine undurchdringliche Mauer: auf die schwache Produktivität unserer Landwirtschaft. Dies ist die Grundursache aller Schwierigkeiten, die sich uns entgegenstellen: würde sie nicht vorliegen, so würden die Löhne längst nicht in solch einer bedrohlichen Progression

steigen, andererseits wäre selbst bei dem Zerfall des Transportwesens die Aufnahmefähigkeit des Innenmarktes keine derart beschränkte.“ Die allgemeine trostlose Marktlage wird aber durch den Mangel an Geldmitteln bei den staatlichen Behörden, die mit zu den Hauptabnehmern gehören, den Kreditmangel, die Geldentwertung und die entsetzlichen Transportverhältnisse ganz wesentlich verschlimmert. Je entlegener das Gebiet, desto wohlhabender ist die Bauernschaft. Der Zustand der Eisenbahnen erschwert aber den Abtransport der Produktionsüberschüsse der Bauernschaft und die Zustellung der Fabrikartikel. Der größte Teil der Geschäfte wird bisher ab Zentrallager getätigt, der Abtransport von den Käufern mit Hilfe von Zugtieren bewerkstelligt. Auf diese Weise dringen die Fabrikwaren über die Städte und Grenzgebiete bestimmter Eisenbahnstationen nicht hinaus. Die Zahl der Lager ist aber nicht sehr groß, und selbst die Kauflust der Schieber ist gering. Zum Kaufen animierte Kaufleute verhalten sich meist ablehnend: „Für Ihre Ware ist gegenwärtig keine Saison. . . .“ ist ihre Antwort.

Eine Folge der Überproduktion ist die Forderung der Annullierung von größeren Abschlüssen im Auslande. So verlangt die „*Ěkonomičeskaja Žizn*“ in Nr. 72, daß unverzüglich die Abmachung auf Lieferung von 60 Waggons Manufakturwaren aus Lodz in Polen rückgängig gemacht werde. Die Zeitung weist darauf hin, daß ein Ankauf von Manufakturwaren im Auslande, bei eigenen überfüllten Lagern unvernünftig, und dazu angetan sei, die innere Krise zu verschärfen.

Die Zeitung geht aber noch weiter und schlägt vor, die Ausfuhr der russischen Industrieartikel ins Ausland zu organisieren. Es gäbe Länder, wie Litauen, Lettland, Estland usw., die Industrieartikel sehr benötigen, sie wären auch geographisch so günstig gelegen, daß man sie mit russischen Industrieartikeln ganz gut versorgen könnte.

Wie vor Jahrzehnten der russische Bauer nicht satt zu essen hatte, Korn aber zu Millionen Zentnern aus Rußland ausgeführt wurde, so soll jetzt die Bevölkerung in Lumpen und Bastschuhen herumlaufen, während Manufaktur und Lederwaren ins Ausland ausgeführt werden.

Als Maßnahmen gegen diese in der Großindustrie herrschenden Zustände wird „eine radikale Durchsicht der bestehenden Truste („*Ěk. Ž.*“ vom 30. März 1922) und „eine Auswahl der lebens-

fähigen Truste“ (Bogdanov in der „Pravda“ vom 5. Mai 1922) gefordert.

Aber bevor diese Maßnahmen getroffen werden konnten, ist der Krach einiger Truste (besonders in der Manufakturbranche) eingetreten. Nach der „Pravda“ Nr. 78 wäre der Krach dieser Truste ausschließlich mit der Menge der produzierten, aber nicht abgesetzten Ware, von der alle Lager überfüllt wären und die einen Wert von Trillionen Rubel aufweisen, und der Unmöglichkeit einer weiteren Produktion zu erklären. An Betriebsmitteln fehlte es bereits vollkommen. Eine Möglichkeit, weiteren Kredit zur Fortsetzung der Arbeit zu erhalten, wäre aber ausgeschlossen gewesen. Diese Truste hätten auch seit längerer Zeit, infolge von Geldzeichenmangel, ihre Arbeiter mit Ware eigener Produktion entlohnt. Auch wurden andere Organisationen, sofern sie dazu bereit waren, auf gleiche Weise bezahlt. Wenn dieses Verhalten in der Textilbranche anwendbar ist, so ist es wohl in der Montan- oder Holzbranche nicht gut möglich.

Tragisch wirkt die Nachricht („M. Pravda“ vom 6. April), daß der pharmazeutische Trust seine Medikamente nicht absetzen kann, während das Land an einem furchtbaren Mangel an Medikamenten leidet. Selbst die staatlichen Sanitätsbehörden sind nicht geldkräftig genug, um den Trust zum Wohle der Bevölkerung nennenswert zu entlasten.

Um diesem Zustand ein Ende zu machen, hat die Sowjetmacht folgendes ins Auge gefaßt: Die Reduzierung der Produktion der Truste, das Schließen einer Reihe von Betrieben, die Vereinigung („Zusammengießen“) bestehender Betriebe usw. Die zur Klärung der Frage über die „Zusammenrollung“ der vertrauten Industrie eingesetzte Kommission hat ihre Arbeit beendet und schlägt nach der „Industrie- und Handelszeitung“, Moskau, 20. Mai 1922, Nr. 59, vor, folgende Industriezweige zu kürzen:

Die Gas- und Porzellanindustrie	um	80%
Die polygraphische Industrie	„	35%
Die Salzgewinnung	„	33%
Die Kohlenindustrie im Donezbecken (auf natürlichem Wege)	„	25—30%
Die Papierindustrie	„	25%
Die Textilindustrie	„	20—25%
Die Lederindustrie	„	20%
Die Metallindustrie	„	6—8%
Die Chemische Industrie	„	3—5%

Ungekürzt bleiben die meisten Bergbau- und Hüttenbetriebe, die Brennstoffgewinnungsindustrie (mit Ausnahme des Don-

beckens), die elektrotechnische, Holz- und die Nahrungsmittelindustrie. Das weitere Schließen der Betriebe zeitigt neue Folgen, die für die Sowjetmacht ganz besonders unangenehm sind. Eine davon ist die zunehmende Arbeitslosigkeit.

Die Petersburger „Krasnaja Gazeta“ vom 26. April berichtet bereits, daß die Arbeitslosigkeit in Petersburg, infolge Schließung vieler Betriebe, ungeheuer zunehme. In den letzten drei Monaten wäre die Zahl der Arbeitslosen um zweieinhalbmal gestiegen. Das Arbeitsamt könne aber nichts außer der Registration für die Arbeitslosen tun. — Nach einer neueren Meldung („Ėk. Ž.“ vom 17. Juni) gab es in Petersburg am 1. Mai 24 622, am 16. Mai 35 187, am 1. Juni 45 555 Arbeitslose (bei einer Bevölkerung von weniger als 800 000 Menschen). Die „Ėk. Ž.“ macht mit ihren Veröffentlichungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit, vielmehr betont sie, daß die Zahl der Arbeitslosen in Wirklichkeit bedeutend größer sei, da viele Arbeitslose sich einer Registrierung bei der Arbeitsbörse nicht unterziehen. Täglich werden weitere Fabriken (besonders verpachtete) geschlossen. Der Andrang zu den Versorgungsstellen für Arbeitslose und zu den Arbeitsämtern ist ungemein groß. Die Petersburger Presse spricht von einer „verhängnisvollen Zukunft“ und verlangt von der Regierung „sofortige Hilfeleistung“. Ähnlich steht es in Moskau. Auch in anderen Industriezentren ist die Zahl der Arbeitslosen ungeheuer; so registrieren die Gewerkschaften von Jekaterinoslaw (Ukraine) unter ihren Mitgliedern bis zu 85 % Arbeitslose. Von den Arbeitern der Lebensmittelbranche sind in Rußland 40 % arbeitslos, aber in einigen Teilen Rußlands (im Südosten) sogar 75 % („Socialističeskij Vestnik“ vom 3. Juni 1922). Nach Larin (M. „Pravda“ vom 14. Juni) soll die Zahl der Arbeitslosen in ganz Rußland gegenwärtig etwa 1 Million groß sein. Durch das bevorstehende „Zusammenrollen“ der Truste und weitere Eingehen verpachteter Betriebe wird die Zahl der auf die Straße gesetzten Arbeiter noch wesentlich größer werden.

Die Enttäuschung über die Truste scheint groß zu sein, denn neuerdings will man der Form der Aktiengesellschaft den Vorzug geben. Die bestehende Gesetzgebung über Aktien und Aktiengesellschaften, welche nur Namensaktien kennt und Dividende verbietet, soll entsprechend geändert oder neu gestaltet werden. Den Absatz der Fabrikwaren sollen besondere Absatzsyndikate in die Hand nehmen. . . .

VI. Die Kaufkraft der Bevölkerung.

Nach dem Dargelegten erscheint die Frage nach der gegenwärtigen Kaufkraft des russischen Marktes besonders interessant. Daß diese viel geringer sein muß als vor dem Kriege, ist nahelegend. Es fragt sich nur, um wieviel sie zurückgegangen ist. Da nach der letzten Volkszählung von den etwas über 130 Millionen Einwohnern 110 auf dem Lande leben und unter diesen die Bauern die ungeheuer Majorität ausmachen, fragt es sich in erster Linie, wie es mit der Kaufkraft des Bauern bestellt ist. Die Kauffähigkeit der Bevölkerung wurde in Sowjetrußland von den Statistikern auf dreierlei Weise festgestellt: durch Erfassen der bäuerlichen Budgets, durch Erfassen der Produktion und durch Erfassen der Mengen und Werte der den Bauern enteigneten Produkte u. dgl. in den letzten Jahren. Wie groß die Genauigkeit dieser Erhebungen ist, sei dahingestellt. Das offizielle Wirtschaftsblatt der Bolschewiki „*Ėkonomičeskaja Žizn*“ vom 29. März 1922 schreibt, daß die Einkäufe der Bauern pro Kopf vor dem Kriege 22 Rbl. 43 Kp. ausmachten, in den Jahren 1919—1920 aber nur 3 Rbl. 41 Kp. Im Jahre 1921 waren die Einkäufe noch geringer. Somit ist die Kaufkraft der Bauern auf $\frac{1}{7}$ herabgesunken. Nach Waren geordnet erhalten wir folgendes Bild über die Einkäufe der Bauernschaft (s. Tabelle S. 37).

Der Wert des Gesamteinkaufes der Bauernschaft im Jahre 1919/20 machte 335 Millionen Goldrubel aus. Einen besonderen Rückgang weisen die Einkäufe von landwirtschaftlichen Maschinen von 1,39 auf 15 Kp., Kleidung, Wäsche, Schuhwerk von zusammen 9,19 auf 69 Kp. und Lebensmitteln, die nicht in der Bauernwirtschaft produziert werden, von 4,70 auf 55 Kp. auf.

Ferner weisen die Einkäufe von Artikeln der großindustriellen Produktion einen größeren Rückgang auf als von Artikeln der Hausindustrie und des Handwerks.

Von Interesse ist ferner folgende Zusammenstellung. Im Jahre 1912 war der Wert der Produktion der Großindustrie 4,5 Milliarden Goldrubel, hiervon hatte die Bauernschaft für 2,4 Milliarden Goldrubel aufgekauft. In den Jahren 1919 bis 1920 war der Wert der Produktion der Großindustrie 580 Millionen Goldrubel (hierzu dürften aber auch einige alte

Der Einkauf in Goldrubeln auf den Kopf der bäuerlichen Bevölkerung.

	bis zum Kriege	1919—20	in Summa 1919/20 in Millionen Rbl.
1. Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte	1,39	0,15	14,7
2. Vehikel-Inventar und Geschirre	0,37	0,16	15,7
3. Hauswerkzeug, Vieh	0,10	0,02	2,0
4. Möbel	} 0,71	0,08	2,9
5. Hausgeschirr		0,11	10,8
6. Gegenstände des Komforts und Verschiedenes	0,13	0,07	6,9
7. Kleider und Wäsche	} 9,19	0,30	29,5
8. Schuhwerk		0,20	19,6
9. Manufakturwaren		0,19	18,7
10. Kurzwaren	0,12	0,05	4,9
11. Lebensmittel (Zucker, Fisch, Tee, Salz u. dgl.)	4,70	0,55	54,0
12. Spirituosen und Narkotika	1,88	0,25	24,6
13. Papierwaren	0,05	0,02	2,0
14. Wirtschaftsmaterialien (Stricke, Teer u. dgl.)	0,19	0,13	12,8
15. Leuchtstoffe	0,60	0,22	21,6
16. Seife	0,39	0,12	11,8
17. Baumaterialien	1,49	0,34	32,5

Vorräte geschlagen sein), der Einkauf der Bauern machte hiervon nur 250 Millionen Goldrubel aus.

Alles Dargelegte zeigt klar, -wie kaufschwach der russische Bauer geworden ist. Die Quelle seines Wohlstandes, seine Wirtschaft, ist eben nicht mehr so produktiv wie ehemals, trotz des beträchtlichen Zuwachses an Grund und Boden. Es fehlt an Vieh, an landwirtschaftlichem Gerät, an gutem Samen und vor allen Dingen an der nötigen Arbeitsfreudigkeit und Arbeitswilligkeit.

„Die bäuerliche Wirtschaft ist bis zum äußersten zusammengeschrumpft. Auch haben an vielen Orten die höheren Kulturen niederen das Feld geräumt. Die Baumwollkultur in Turkestan ist in vollem Niedergange. Die Anbaufläche für Flachs ist seit dem Jahre 1914, im Jahre 1920 auf 12 bis 15 %, also etwa auf $\frac{1}{8}$ zurückgegangen“ („*Ėkonomičeskaja Žizn'*“ vom 3. März 1922). Der Grund ist zum Teil in praktischen Erwägungen zu suchen. Die Wertung der Lebensmittel ist bedeutend höher geworden. Während man früher 8 Pfund Flachs = 1 Pud Roggen gleichstellte, erhält man jetzt für 80 Pfund Flachs 1 Pud Roggen. Der Bauer ist Kaufmann genug, um unter solchen Umständen auf den Anbau von Flachs zu verzich-

ten. Ein weiteres untrügbares Symptom des Niederganges ist die Verringerung der Aussaatfläche. Nimmt man die Aussaatfläche im Jahre 1916 mit 100 % an, so ergeben sich für die Jahre 1919 82 %, 1920 69,3 %, 1921 58,7 %.

Nach einer Berechnung der „*Ekonomičeskaja Žizn*“ Nr. 70 hat die Produktion der Bauernwirtschaften (Getreide, technischer Pflanzenbau, Vieh- und Tierzucht) im Jahre 1921/22 einen Gesamtwert von 2625 Millionen Goldrubel. Rechnet man hiervon den Wert der notwendigen Konsumtion ab, so verbleiben den Bauern 400—500 Millionen Goldrubel. Wenn man ferner hiervon die Naturalsteuer (von etwa 200 Millionen) abzieht, so verbleiben den Bauern etwa 200 bis 300 Millionen Goldrubel zu Kaufzwecken.

Dies sind so ziemlich die einzigen Ressourcen, die den Bauern zum Ankauf von Industrieartikeln (und da nicht einmal ganz) zur Verfügung stehen, denn die ungeheueren Papiergeldbestände, die die Bauern angehäuft haben, besitzen bei dem immer rapider werdenden Sturz des Papierrubels nur einen geringen Kaufwert. Wie geringfügig aber die Summe von etwa 200 bis 300 Millionen Goldrubel ist, ersieht man aus der oben angeführten Tabelle, wonach in dem schon so schwierigen Jahre 1919/20 für Salz, Fisch, Zucker und Tee u. dgl. m. 54 Millionen Goldrubel, für Seife 12 Millionen Rubel ausgegeben wurden.

Diese schwache Kaufkraft der ländlichen Bevölkerung (die Kaufkraft der städtischen Bevölkerung und der kommunalen Verwaltungen ist noch geringer) ist der Hauptgrund für die Absatzkrise, die die Truste trotz ihrer auf $\frac{1}{10}$ der Vorkriegszeit herabgesunkenen Produktion gegenwärtig durchmachen, und aus der sie sich mit aller Gewalt freimachen wollen.

Nur durch die Hebung der Bauernwirtschaft (und der Transportverhältnisse) ist dem bedauerlichen Zustande abzuhelpfen. Aber zu helfen ist nicht leicht. Läge es nur an den Maschinen und Geräten, wie die Bolschewiki zuweilen versichern, so könnte durch eine energische Einfuhr aus dem Auslande das Übel unter Berücksichtigung gewisser Bedingungen zum großen Teil behoben werden. Es würde sich hierbei in der Hauptsache um Gewährung langfristigen Kredites handeln. Trotzdem von 1918 bis 1920 nach Rußland infolge der Blockade keine landwirtschaftlichen Maschinen eingeführt worden sind, die eigene Produktion landwirtschaftlicher Maschinen von 1914 bis 1920 von 46 Mil-

lionen Goldrubel Gesamtwert auf 2 Millionen gefallen ist, leidet auch diese Industrie an ernstesten Absatzschwierigkeiten. So wurden z. B. nach dem Gouvernement Kaluga 22 000 landwirtschaftliche Maschinen zum Verkauf geschickt. Indessen wurden nur 1500 Maschinen von der Bevölkerung gekauft. Die Bauern sind zum Teil zu solchen Methoden bei der Bearbeitung des Landes zurückgekehrt, die die Menschheit zu einer Zeit anwandte, als sie den Gebrauch von Metallen noch nicht kannte. Ähnliche Absatzschwierigkeiten bestehen in den verschiedensten Teilen Rußlands, so z. B. in den Gouvernements Pskov, Tula, Kremenčuk, Voronež, Zaporož'e, Kostroma usw. Die Ursache dieser merkwürdigen Erscheinung ist nur mit der gänzlichen Erlahmung der Kaufkraft der bäuerlichen Bevölkerung und dem fast vollkommenen Fehlen des Kredits zu erklären. Vor der Revolution kauften die Bauern die landwirtschaftlichen Maschinen durch Vermittlung ihrer Genossenschaften auf langfristigen Kredit. Mit der Vernichtung der Kreditgenossenschaften (Dekret vom 27. Januar 1920) genießt der Bauer so gut wie keinen Kredit, weder in lang noch in kurzfristiger Form, weder vom Staate, noch von sonst jemandem. Will man also von einer Wiederbelebung der bäuerlichen Wirtschaft in Rußland durch technische Hilfsmittel sprechen, so ist dieses Thema ohne die Berücksichtigung weitgehendster Förderung des Kreditwesens überhaupt nicht zu behandeln.

Doch fehlt es nicht allein an Maschinen und Geräten. Es fehlt an allem und hauptsächlich an Vieh und Viehdünger, mit dessen Verwendung der russische Bauer besonders vertraut ist. Wie könnte man aber beispielsweise den Bedarf an Arbeitsvieh decken? — Wie die verwahrlosten Wirtschaften und sonstigen Betriebe sofort in die Höhe bringen? usw.

Und dann wieder die unheilvolle Lage des ganzen Transportwesens! Nur die Hebung des Eisenbahnwesens — eine Vorbedingung für die günstige Lösung der übrigen Probleme — erfordert eine derartige Aufwendung von Kapital, wie es der Sowjetstaat aus eigenen Kräften nicht aufbringen kann. Sollte aber auch diese Frage gelöst sein, entsteht eine neue Frage, deren Lösung auch nicht ohne fremdes Kapital zu erreichen ist: die Brennstofffrage. Kohle, Naphtha und Holz gibt es in Rußland in Hülle und Fülle, doch wie soll die heruntergekommene Produktion ohne fremde Hilfe gehoben werden? Ohne die Hilfe des ausländischen Kapitals ist offenbar nichts zu erreichen. Zur

Wiederaufrichtung ist aber noch eine zweite Bedingung erforderlich, nämlich die Umstellung der Psychologie des Produzenten. Die „neue“ Wirtschaftspolitik muß so weit gedeihen, daß die Produzenten auf allen Gebieten wieder ein reges Interesse an ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit finden. Die Hauptbedingung hierzu aber ist, daß die Resultate der Tätigkeit der Produzenten ihnen auch wirklich zugute kommen. Also Rechtssicherheit auf der Basis einer bürgerlichen Wirtschafts- und Rechtsauffassung. Aber wie verträgt sich das mit der kommunistischen Diktatur? Wollten wir uns auf die materialistische Auffassung der Kommunisten stellen, so wäre die Antwort gegeben: Der Wiederaufbau der Produktion führt zum Triumphe des Produzenten über den Konsumenten, führt die Ideologie des Besitzers des Produktes zum Siege über die Ideologie des Verteilers. Die politische Macht entgleitet den Händen der im Produktionsprozeß wenig beteiligten Gruppen und fällt denjenigen zu, die das Feld der Produktion beherrschen.

Doch dieser Prozeß wird fraglos eine größere Zeitspanne zu seiner Auswirkung benötigen. Das ausländische Kapital wird erst allmählich nach Rußland importiert werden. Rußland ist so riesengroß, daß allen und mit allem unmöglich schnell geholfen werden kann. Rußland wird wieder auferstehen. Doch der Zeitpunkt dieses neuen Aufstieges liegt noch in einer beträchtlichen Ferne. Bisher läßt sich nur der eingetretene Umschwung vom Schlimmsten zum etwas Besseren feststellen und der Glaube daran knüpfen, daß dies eine Tendenz ist, die nicht durch einfachen Menschenwillen angehalten oder nennenswert aufgehalten werden kann. Die Mühlsteine der Geschichte mahlen langsam, aber sie mahlen.

Die Kommunisten denken, sie halten das Heft noch in Händen, in Wirklichkeit sind es die Verhältnisse, die es ihnen noch gewähren sich zu halten; sie reden sich und anderen vor, daß sie die „neue“ Wirtschaftspolitik schieben, in Wirklichkeit werden sie von den neuen Wirtschaftsbedürfnissen geschoben und zwar nur so lange, bis die herangereiften Verhältnisse sie ganz fortschieben, um Trägern neuer Gedanken die ersten Stellen im Staate anzuweisen.

VII. Das Wegewesen.

Von ganz besonderer Bedeutung für die Erschließung der Märkte und die Hebung der Volkswirtschaft ist das Wegenetz eines Landes. Die Dichte und der Zustand der Wege sind die Voraussetzungen eines regen Verkehrs und der Einbeziehung solcher Teile des Landes in die Verkehrswirtschaft, die mangels der Verkehrswege sich auf naturalwirtschaftliche Formen beschränken müßten. Auch führten oft genug neuerbaute Eisenbahnstrecken zum wirtschaftlichen und industriellen Aufschwung bestimmter Gebiete. Das beste Beispiel hierfür ist die sibirische Strecke und die Entwicklung der sibirischen Wirtschaft. Der Niedergang des Wegewesens in Rußland ist Folge und Grund der Zerrüttung der ganzen Volkswirtschaft. Leider weist auch das Jahr 1921 eine sinkende Tendenz des Eisenbahnwesens auf. Es bröckelt unaufhaltsam immer mehr vom russischen Transportwesen ab. Näheres veranschaulichen die folgenden Tabellen.

A. Eisenbahnen. Der Rückgang der Leistungen der Eisenbahn kann in erster Linie am Zustand des Lokomotivparks veranschaulicht werden. Es waren auf allen russischen Bahnen Lokomotiven vorhanden.

Lokomotiven und Güterwagen	im Dezember 1921	im Dezember 1920
Gesamtzahl der Lokomotiven	18,335	18,612
davon schadhaft	11,797	11,005
Prozent	64,3 %	59,1 %
Betriebsfähige Lokomotiven	6,538	7,607
Gesamtzahl der Güterwagen	407,451	452,329
davon schadhaft	119,915	106,293
Prozent	29,4 %	23,6 %
Arbeitsfähige Waggons	287,536	345,982

Somit ist nicht nur absolut die Zahl der Lokomotiven seit Dezember 1920 zurückgegangen, sondern infolge der Zunahme der schadhafte Lokomotiven und Waggons ist die Zahl der betriebsfähigen Lokomotiven im Laufe des letzten Jahres um 14 %, die der Waggons um 16,9 % zurückgegangen.

Nach neuesten sowjetamtlichen Angaben stellt sich der gegenwärtige Stand des russischen Lokomotivparks folgendermaßen dar:

Lokomotiven	im April 1922	im April 1916
Gesamtbestand	19 179	19 666
davon schadhafte	12 248	3 332
betriebsfähig	6 931	16334
Prozent der betriebsunfähigen	63,9 %	16,9 %

Daß die Vermehrung der betriebsfähigen Lokomotiven seit Dezember 1921 keine Gesundung bedeutet, liegt auf der Hand. Es handelt sich eben nur um die bereits aus dem Auslande eingetroffenen neuen Lokomotiven. Die Zahl der schadhafte Lokomotiven ist immerhin seit Dezember 1921 um 451 gestiegen. — Der Prozentsatz der betriebsunfähigen Waggons betrug im April 1922 30 %, also 0,6 % mehr als im Dezember 1921.

Daß dieser Zustand sich nicht schnell bessern dürfte, veranschaulicht folgende Zusammenstellung, aus der zu ersehen ist, daß die Resultate der Reparaturarbeiten auch einen Rückgang aufweisen.

Beendete Reparaturen	Dezember 1921	Dezember 1920
Güterwagen	8 766	11 815
Lokomotiven	660	878
davon große Reparaturen in Prozent . .	26,6 %	23,2 %

Somit ist die Zahl der im Dezember 1921 reparierten Waggons im Vergleich zum Vorjahre um 22,5 %, die der Lokomotiven um 24,1 % zurückgegangen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß durch die immer größer werdende Abnutzung die Reparaturen schwieriger werden.

Die Arbeitsleistung des Bahnnetzes wird durch folgende Tabelle veranschaulicht (s. Tabelle S. 43).

Der Niedergang der Leistungsfähigkeit der russischen Bahnen ist augenfällig. Die mittlere tägliche Verladung ist gegen das vorige Jahr um etwa 30 % zurückgegangen. Die allgemeine Tour der Lokomotiven ist um etwa 34 % zurückgegangen. Die Tour von Zügen um 25 %. Der Verkehr der Passagier- und Warenzüge ist trotz des Sinkens des Militärverkehrs gleichfalls gesunken. Auch der Verkehr der Güterwagen ist um etwa 30 % gesunken.

Die Gründe dieses allgemeinen Rückganges liegen neben dem technischen Rückgange des Eisenbahnbetriebsmaterials noch in dem Mangel an Transporten (Rückgang der

Arbeitsleistung des Bahnnetzes	Dezember 1921	Dezember 1920
Mittlere, allgem. tägl. Verladung (Waggonzahl) . .	10 317	14 876
Warenumschat in Mill. Pud-Werst	82	105
Mittlere Tour eines beladenen Güterwaggon (Werst)	603	465
Allgemeine Tour der Lokomotiven in 1000 Werst	11 722	17 754
davon vor Zügen	8 208	10 950
davon Passagierzüge	2 652	3 579
davon Waren- und Militärzüge	5 116	6 890
davon Wirtschaftszüge	440	481
Tour der Güterwagen in Fracht- und Militärverkehr		
in 1000 Achsen-Werst	417 582	592 404
davon leer: Zahl	84 370	162 974
in Prozent	20,2 %	27,5 %
Länge des befahrenen Bahnnetzes	61 411	59 584

Ernteerträge) und der mangelhaften Versorgung mit Brennstoffen (besonders hinsichtlich des Holzes).

Über den Zustand des Schienenweges geben folgende Mitteilungen Aufschluß.

Ende 1920 sollte eine Kommission feststellen, wieviel neue Schwellen von den russischen Bahnen benötigt würden. Sie stellte für das Jahr 1921 30 000 000 Schwellen fest. Eine Überprüfung ergab, daß als Mindestzahl 16 000 000 Schwellen neu gelegt werden müßten. Es wurden aber nur 3 Millionen Schwellen geliefert.

Die „Pravda“ Nr. 77 berichtet, daß aus den auf dem Kongresse der „Allsibirischen Transportbeflissenen“ vorgetragenen Referaten hervorgeht, daß den sibirischen Eisenbahnen große Gefahr droht durch den Zustand der Schwellen, von denen etwa 2 500 000 Stück verdorben sind, im Jahre 1921 aber nur ein Drittel ersetzt wurde. Die Zahl der defekten Wagen und Lokomotiven ist gewachsen infolge der schlechten Behandlung, des Mangels an Ballast und an Schmiermitteln.

Der technische Zustand unserer Eisenbahnen (schrieben die „Izvestija“ V. C. I. K. Nr. 69) erweckt aber seit langem Besorgnis. Besonders schlecht steht es mit den Schwellen. Das Alter des größten Teils der Schwellen, Fichtenschwellen — imprägniert und nicht imprägniert — hat die mittlere Grenze der Gebrauchsfähigkeit erreicht, die Tannen- und Laubholzschwellen aber haben sie überschritten. Anstatt der Schwellen liegt auf vielen Strecken nur verfaultes Holz. Der Verkehr wird auch zur Zeit nur mit großer Langsamkeit und unter großer Gefahr aufrechterhalten, aber schon in nächster Zeit, falls nicht energische Maßnahmen

zur Verbesserung der Strecken und in erster Linie zum Ersatz der Schwellen ergriffen werden, wird er ganz eingestellt werden müssen.

Die Frage der Schwellen — fährt die „Izvestija“ fort — ist schon in vielen Instanzen geprüft worden und schließlich an den Rat für Arbeit und Verteidigung gelangt, durch den das Programm zur Herstellung von 15 000 000 Stück Schwellen für 1922 bekräftigt worden ist, doch erzeigt sich der tatsächliche Bedarf als beträchtlich höher: es müssen nicht 15 000 000, sondern mindestens die doppelte Anzahl Schwellen geliefert werden. Ungeachtet dessen (d. h. im Hinblick auf die sichtlich vollkommene Unmöglichkeit, auch nur diese unzureichende Anzahl von Schwellen zu liefern) hat man den Beschluß gefaßt, dem Volkskommissariat für Verkehrswege vorzuschlagen, daß es — es koste, was es wolle — im Jahre 1922 10 000 000 Schwellen liefern soll, so groß auch die Schwierigkeiten des Transportes sein mögen.

Es ist immerhin eine höchst beachtenswerte Tatsache, daß Rußland, das holzreichste Land der Welt, unter den dort herrschenden Zuständen nicht in der Lage ist, seine Eisenbahnen, trotz ihrer von allen erkannten Bedeutung, ausreichend mit Schwellen zu versorgen. Ferner sei nur kurz bemerkt, daß die Dämme vielfach unterspült und die Brücken zum Teil schwer beschädigt sind.

Was für Schwierigkeiten sich einer durchgreifenden Instandsetzung der Eisenbahnen entgegenstellen, kann man aus folgendem Beispiel ersehen. Dr. Hugo berichtet, daß ihm ein Eisenbahnfachmann in Moskau ein Projekt für den Wiederaufbau der russischen Eisenbahnen vorgelegt hat. Danach müßten im Laufe von 15 Jahren jährlich 900 Millionen Goldrubel zu Wiederaufbauzwecken verausgabt werden. Also im ganzen in 15 Jahren 13 $\frac{1}{2}$ Milliarden Goldrubel! Wenn diese Ziffern auch etwas übertrieben erscheinen, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß Jahre und viele Goldrubelmilliarden nötig sind, um die Eisenbahnen auf das Vorkriegsniveau zu bringen.

Um an einigen Beispielen die tragischen Folgen der Zerrüttung des Eisenbahnwesens zu zeigen, kann folgendes angeführt werden. Viele Teile des Reiches leiden furchtbar an Brennstoffmangel (Bahnen, Industrie, städtische Betriebe, Bevölkerung usw.), währenddessen lagerten im Donezgebiet zum 1. März 1922 noch immer 130 Millionen Pud unabtransportierter Kohle. Der Grund ist Mangel an Güterwagen.

Das Außenhandelskommissariat hat für Petersburg 10000 Pud Kohle im Auslande eingekauft, die in Murmansk lagern. Petersburg leidet gegenwärtig an vollkommenem Kohlenmangel. Der Abtransport der eingekauften Kohle ist aber unmöglich, weil die im Kriege erst erbaute Murmanskbahn fast vollständig betriebsunfähig ist.

Auf dem im April 1922 abgehaltenen allrussischen Handelskongreß sprachen viele Delegierte die Ansicht aus, daß bei den herrschenden Transportverhältnissen an eine Hebung des Handels nicht zu denken sei. Im Gegenteil wurde hervorgehoben, daß das Transportwesen den Handel vollkommen paralysiere. Um einen Waggon zu bekommen, wären Wochen nötig. Der Transport vollziehe sich derart langsam, daß selbst die vorsichtigsten Berechnungen zunichte würden. (Moskauer „Handels- und Industriezeitung“ vom 7. Mai 1922 Nr. 48.)

Ein weiterer, die allgemeine Zerrüttung fördernder Zustand auf den russischen Eisenbahnen sind die Diebstähle; so sind z. B. von den Waren, die der Petrograder Textiltrust an den Wologdaer Gubsojuz (Verband der Genossenschaften des Gouvernements Wologda) absandte, 28 % unterwegs „verloren“ gegangen. Von den Manufakturwaren, die der gleiche Trust an das allrussische Textilsyndikat abbeförderte, und die einen Gesamtwert von 17 Milliarden Rubel aufwiesen, sind unterwegs 45 % „verloren“ gegangen (offizielle bolschewikische „Handels- und Industriezeitung“, Moskau vom 18. Mai 1922, Nr. 57).

B. Binnenschifffahrt. Eine andere Möglichkeit, in das Innere des Landes einzudringen, liegt in der Binnenschifffahrt. Rußland verfügt, wie bekannt, über ein ausgebreitetes natürliches Wasserstraßennetz, das im russischen Binnenverkehr auch früher eine bedeutende Rolle gespielt hat. Der Weg aus Petersburg nach Baku über die Neva, das Kanalsystem und die Wolga gibt eine Vorstellung von den Ausmaßen der russischen Wasserstraßen. Bei der Zerrüttung des Eisenbahnwesens liegt der Gedanke nahe, daß eine Erschließung des russischen Marktes vielleicht schneller, billiger und besser durch die Ausnützung der Wasserwege erreicht werden könnte. Ihren Zustand wollen wir hier kurz streifen. Vorerst muß bemerkt werden, daß infolge klimatischer Verhältnisse die russischen Flüsse und Kanäle nur 5—9 Monate im Jahre fahrbar sind. Die übrige Zeit sind sie von Eis bedeckt. Trotzdem waren die Transporte auf den Flüssen sehr beträchtlich. Die Transporte von Getreide, Holz

und Naphtha waren auf den russischen großen Wasserstraßen stets groß. Der Binnenverkehr in Rußland wurde vor dem Kriege etwa zu gleichen Teilen von der Binnenschifffahrt und den Eisenbahnen bewältigt. So wurden 1911 von den Bahnen 2000 Milliarden Pud Werst, von der Binnenschifffahrt 2800 Milliarden Pud Werst geleistet. Im Jahre 1920 waren die entsprechenden Zahlen 550 und 500. Der Rückgang der Binnenschifffahrt ist größer als der Rückgang des Bahnverkehrs. Die Gründe hierfür liegen wie bei den Eisenbahnen einerseits im Warenmangel, andererseits in dem technischen Niedergang der Flottillen, die „die äußerste Grenze des Verfalles erreicht haben“, ihrer großen Reparaturbedürftigkeit, dem Brennstoffmangel sowie auch am Zustand der Wasserwege. Die Holzschiffe und Schleppkähne sind zum großen Teil verfault, ihre Zahl ist mehr als um die Hälfte gegenüber der Vorkriegszeit zurückgegangen, ihre Tragfähigkeit ist sogar von 800 Millionen Pud auf 220 Millionen Pud gesunken; es fehlt an Materialien zum Wiederaufbau und zur Reparatur, es fehlt auch an einer zweckmäßigen Organisation, denn während die Eisenbahnen in Rußland schon vor dem Kriege sich in staatlicher Regie befanden, war die Binnenschifffahrt in Händen von Privatgesellschaften und Unternehmern, denen sie von den Bolschewiki genommen und verstaatlicht worden ist. Viele Kanäle und Flüsse sind versandet und nur bei Hochwasser passierbar. All dies läßt einen großen Optimismus für die Zukunft nicht aufkommen.

C. Landwege. Die russischen Landwege, die besonders als Zufuhrstraßen zu den Bahnen, Flüssen und Kanälen große Bedeutung hatten, waren nie gut. Die Zahl der Chausseen war stets gering (1914 waren nur 6 % der Landstraßen Kunststraßen), wobei ein beträchtlicher Teil der Chausseen sich in Gebieten befand, die gegenwärtig nicht mehr zu Rußland gehören. In der Gegenwart gewinnen die Landwege eine besondere Bedeutung für die russische Volkswirtschaft und für interessierte ausländische Kreise. Es fragt sich nämlich, ob bei dem Niedergang der Eisenbahnen und der Binnenschifffahrt nicht die Landwege durch weitgehende Verwendung von Lastautos zur Erschließung des verwaorsten Landes benutzt werden könnten. Leider wird diese Frage zum großen Teil verneint werden müssen. Zwar kann man im Winter im Norden und in Zentralrußland sehr gut mit Schlitten vorwärtskommen, doch sind

die Wege im Herbst und Frühling für größere Lastfahrzeuge nicht gut passierbar; über 94 % der Landstraßen können nur befahren werden, solange es die klimatischen Verhältnisse gestatten. Auch werden die weitaus meisten Brücken nicht standhalten können. Bei der jetzigen Brennstoffknappheit ist zudem anzunehmen, daß die Brücken immer wieder verschwinden werden und daß dies zu den unangenehmsten Überraschungen führen kann.

Das Verkehrsproblem ist für den Wiederaufbau der russischen Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Aus dem Geschilderten ist aber nicht schwer der Schluß zu ziehen, daß dieses Problem selbst bei Anwendung von Riesengeldsummen nicht im Handumdrehen gelöst werden kann. Zeit, viel Zeit ist hierzu ebenso nötig wie viel Geld. In der richtigen Erkenntnis der Wichtigkeit des Verkehrsproblems haben die Bolschewiki ihre ersten Aufträge, die sie dem Auslande gaben, auf Eisenbahnmateriale erteilt. Doch wie lange werden sie diese Lieferungen bezahlen können, wenn ihnen nicht Kredit gewährt werden wird? — Auch ergeben sich technische Schwierigkeiten: die neuen Lokomotiven konnten infolge des desolaten Schienenweges nicht auf allen Strecken verkehren. Viele der neuen Lokomotiven sind bereits beschädigt oder stehen in den Schuppen. Wann wird aber der Schienenweg in Ordnung gebracht sein? Hier greift immer wieder eins ins andere, und nur mit der Zeit kann da Abhilfe geschafft werden. Offenbar wird für viele Strecken der Weg der Konzessionen für das ausländische Kapital — wovon die Bolschewiki vor der Hand nichts wissen wollen — beschritten werden müssen. Doch dann müssen wieder die Konzessionsbedingungen annehmbar gestaltet werden. Man sieht, es muß noch manche Position des Kommunismus aufgegeben werden, wahrscheinlich auch die letzten Reste dieser Verirrung, bis man an einen großzügigen Aufbau mit ruhigem Geisteszustand herantreten kann.

VIII. Der Außenhandel.

Unter solchen Umständen ist es verständlich, daß der Außenhandel und ganz besonders der Export Rußlands nur geringe Ausmaße erreichen kann.

Man bekommt einen trefflichen Überblick, wenn man sich nach-

folgende Tabelle, die die russischen Ausfuhrzahlen für die Jahre 1913—1921 anführt, betrachtet.

Der geringe Aufstieg im Jahre 1921 läßt sich weniger mit der Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage, als mit der Beseitigung der Blockade erklären. Wie gering die Ausfuhr ist, sieht man, wenn man das Jahr 1921 mit dem Jahre 1913 vergleicht; sie beträgt nicht einmal 1 % der einstmaligen Ausfuhr Rußlands!

Es wurden aus Rußland ausgeführt (in Pud):

Jahr	Lebensmittel	Rohstoffe und Halbfabrikate	Fabrikate
1913	709 845 000	754 612 000	7 626 000
1914	419 441 000	393 768 000	5 963 000
1917	7 809 000	50 235 000	1 585 000
1918	314 143	1 279 477	234 682
1919	52 390	—	—
1920	262 427	412 113	450
1921	583 633	12 349 310	30 102

Wenn die Einfuhr nach Rußland gegenwärtig bedeutend größer ist, so ist das nur möglich, weil der Staat noch die Möglichkeit hat, diese Einfuhr mit den vor dem Kriege, wie vom Staate, so auch von Privaten angehäuften Schätzen zu bezahlen. Im Jahre 1921 wurden 55,3 Millionen Pud eingeführt und 12,9 Millionen Pud ausgeführt. Die Ausfuhr betrug ihrem Gewicht nach also nur 22 % der Einfuhr. Wenn man aber berücksichtigt, daß die Gewichtseinheit der Einfuhr einen weit größeren Wert hatte als die Gewichtseinheit der Ausfuhr, so ist es klar, daß die Einfuhr dem Werte nach ganz außerordentlich die Ausfuhr übertraf. Der Gesamtwert der Einfuhr in Goldrubeln war im Jahre 1921 248 Millionen, der Wert der Ausfuhr 20 Millionen. Nur ein Steigen der Ausfuhr kann eine Einfuhr in großen Ausmaßen auf die Dauer möglich machen.

Einen Überblick über die Umsätze der Ein- und Ausfuhr im Jahre 1921 bietet folgende Tabelle:

Die Außenhandelsumsätze für das Jahr 1921.

Im Jahre 1921	Einfuhr in 1000 Pud	Ausfuhr in 1000 Pud	Verhältnis der Ausfuhr zur Einfuhr
1. Quartal	2962,1	467,2	15,7 %
2. Quartal	8466,9	2135,6	25,2 %
3. Quartal	23217,9	2979,6	12,3 %
4. Quartal	19717,4	7380,4	37,4 %

Wir bemerken hier ein langsames, aber ständiges Steigen der Ausfuhr und ein Schwanken der Einfuhr, wobei die letzten Monate eine Abnahme der Einfuhr zeigen.

Es ist ferner von Interesse, wie die Wareneinfuhr sich nach Branchen gliederte.

Wareneinfuhr im Jahre 1921.

Warengruppe	Gewicht in 1000 Pud	Wert in 1000 Goldrubeln Stand von 1913	Gewichts-Preis- Verhältnis	
			in %	in %
Lebensmittel und Vieh	20 041,4	32 122	36,3	12,9
Brennstoff, Asphalt, Pech und Nebenprodukte	16 399,3	5 571	29,6	2,2
Metalle und Metallwaren aller Art, Erze	11 148,4	58 367	20,3	23,5
Papierwaren und Buchdruckereizerzeugnisse	1 763,8	7 954	3,3	3,2
Forstwirtschaftliche Produkte, Holzwaren und Samen	793,2	1 008	1,4	0,4
Viehzuchtprodukte und Erzeugnisse	669,0	79 210	1,2	31,9
Chemische Materialien und Produkte	608,7	4 005	1,1	1,6
Gespinnste, Gewebe, Halbfabrikate, Garne	598,6	30 411	1,1	12,8
Erden und keramische Erzeugnisse	76,5	453	0,1	0,2
Kleidungsstücke, Galanteriewaren, Schreibutensilien usw.	72,1	26 263	0,1	10,6
Sonstiges (darunter für die Hungernden 2 653 000 Pud)	3 133,3	3 133	5,6	1,3
	55,3 Mill.	248 Mill.	100	100

Eine besondere Zunahme wiesen im Laufe des Jahres 1921 die Lebensmittel und Metallwaren auf, weniger die Gruppe der Brennstoffe; Kleidungsstücke, Galanteriewaren, Schreibmaterialien und andere Massenbedarfsartikel weisen eine fallende Tendenz auf. Zu Beginn der Wiederaufnahme des Außenhandels sollten hauptsächlich Produktionsmittel und Werkzeuge eingekauft werden. Dieses Programm konnte aber wegen der immer schärfer werdenden Lebensmittel- und Brennstoffkrise nicht eingehalten werden.

Für die Wiederherstellung der produktiven Kräfte der russischen Volkswirtschaft hatte die Einfuhr von Waren der Gruppe Metalle und Metallwaren die größte Bedeutung. Von den 11,1 Millionen Pud eingeführter Metalle und Metallwaren kamen 4,1 Millionen Pud auf Schienen und dazugehörige Montierung, 394 000 Pud (65 Stück) Lokomotiven nebst Tendern und 1,7 Mil-

lionen Pud sonstiges Eisenbahnmaterial. Dazu kamen, 2,3 Millionen Pud landwirtschaftliche Maschinen, 292 400 Pud verschiedenes Werkzeug und 249 800 Pud Maschinen und Apparate. Für das riesengroße Rußland erscheinen diese Ziffern außerordentlich klein.

Einen nichts weniger als erfreulichen Aufschwung weist die Gruppe Lebensmittel auf. So wurden im ersten Halbjahr 4,2 Millionen Pud Lebensmittel für 7,5 Millionen Rubel eingeführt, im Verlaufe von neun Monaten 12,3 Millionen Pud im Werte von 18,7 Millionen Rubel und im ganzen Jahre 20 Millionen Pud im Werte von 32,1 Millionen Rubel. Hierzu kommen dann noch die Gaben für die Hungernden mit 2 653 000 Pud. Ein Vergleich mit dem Jahre 1913 ergibt, daß dazumal unter den eingeführten Lebensmitteln an erster Stelle: Tee, Obst, Beeren, Weine, Gewürze, Kaffee und Kakao standen, 1921 dagegen Weizen mit 5 Millionen Pud, Mehl mit 4,3 Millionen Pud, Roggen mit 3,5 Millionen Pud, Bohnen und Erbsen mit 1,3 Millionen Pud, Reis mit 896 000 Pud, Zucker mit 428 000 Pud, d. h. Artikel des notwendigsten Bedarfs, die Rußland 1913 zu Hunderten von Millionen Pud ausführte. Die bolschewikische Presse mißt der Einfuhr der Lebensmittel „für die Wiederherstellung der produktiven Kräfte der russischen Volkswirtschaft“, in gleichem Maße wie der Einfuhr der Metallwaren, die allergrößte Bedeutung bei. Vom Standpunkt der damit erhaltenen Menschenleben und also auch Arbeitskräfte ist das gewiß eine sehr richtige Anschauung!

Eine weitere beachtenswerte Frage ist, was für Waren, aus welchen Ländern und in welchen Ausmaßen nach Rußland eingeführt wurden. Von Ländern standen an erster Stelle England, Deutschland und die Vereinigten Staaten, dann folgten die skandinavischen und baltischen Staaten.

In der Zeit von	In Tausend Pud:		
	England	Deutschland	Vereinigte Staaten
Januar—Juni	3474 = 30,6 %	2134 = 18,8 %	1857 = 16,4 %
Januar—September	11590 = 32,6 %	8216 = 23,0 %	6924 = 19,5 %
Januar—Dezember	19478 = 35,2 %	13253 = 24,0 %	8725 = 15,8 %

Somit steht England an erster Stelle. Vergleicht man aber die Art der eingeführten Waren mit denen aus der Vorkriegszeit, so bemerkt man eine wesentliche Veränderung. Vor dem Kriege führte England hauptsächlich Kohlen, Maschinen und allerlei

Textilwaren ein. Im Jahre 1921 entfiel im Handel mit England der größte Teil auf Lebensmittel:

Einfuhr aus England dem Werte nach:

Warengruppen	In Tausend Pf. Sterling
Lebensmittel	2 338,3 (7,3 Mill. Pud)
Textilwaren und Kleidungsstücke	2 294,8 (353,3 Taus. Pud)
Maschinen und Ersatzteile	890,2 (185,5 Taus. Pud)
Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte.	493,8
Kohlen	390,2 (10,1 Mill. Pud)
Saatgut	374,7
Medikamente und Chemikalien	333,4

Die Rolle Englands als Lebensmittellieferanten ist ungewöhnlich. Es handelt sich hier um Zwischenhandel. Die R. S. F. S. R. benutzt London als Welthandelsplatz, auf dem man alles einkaufen kann. Alle übrigen in England gekauften Waren sind englischen Ursprungs.

Was die Einfuhr aus Deutschland anbetrifft, so handelt es sich hier in der Hauptsache um Industrieerzeugnisse.

Es wurden Waren aus Deutschland eingeführt:

Warengruppen	In Tausend Pud
Metalle und Metallwaren	8906,3
Lebensmittel	2737,3
Chemische Produkte	160,2
Viehzeitprodukte und Erzeugnisse	130,8
Gespinnste, Garne und Erzeugnisse	84,8
Forstwirtschaftliche Erzeugnisse und Saatgut	61,6
Schreibpapier und Papierwaren	57,7
Brennstoffe	44,1
Kleiderzubehör und Galanteriewaren.	12,3
Keramische Materialien und Erzeugnisse.	12,0
Sonstiges	1096,3

Aus dieser Tabelle ersehen wir, daß Deutschland wie vor dem Kriege Rußlands Hauptlieferant in Maschinen und Produktionsmitteln ist. Nicht weniger als $\frac{2}{3}$ (genauer 67,4 %) der Gesamteinfuhr kommen auf die Gruppe Metalle und Metallwaren. Somit hat die deutsche Einfuhr ein weit gesünderes Aussehen als die englische, die in Zukunft gewissen Verschiebungen ausgesetzt sein wird.

Wenn man die Einfuhr Deutschlands mit England in Prozenten der Gewichtsmenge vergleicht, gelangt man zu folgender Übersicht (s. Tabelle S. 52).

Die Gesamtausfuhr aus Rußland, die nur 12,9 Millionen Pud ausmacht, deren Gesamtwert 20 Millionen Goldrubel war, bestand

Warengruppen	Deutschland	England
Gegenstände zur Wiederherstellung der Landwirtschaft	50,8 %	17,5 %
Gegenstände zur Wiederherstellung der Industrie. . .	41,0 %	19,1 %
Nahrungsmittel und Gegenstände allgemeinen Gebrauches	1,9 %	62,9 %
Chemische Produkte, Medikamente, Papier	6,3 %	0,5 %

in der Hauptsache aus Rohstoffen und Halbfabrikaten, auf die 12,3 Millionen Pud oder 95,3 % entfielen. Die Lebensmittelausfuhr, die 1913 in Pud über 46 % der Gesamtausfuhr ausmachte, machte 1921 nur 4,5 % der Ausfuhr aus. Genauer setzte sich die Ausfuhr 1921 aus folgenden Waren zusammen:

Holzwaren, Balken, Schwellen und Bretter. 9 577 800 Pud	Manganerz	186 400 Pud
Flachs 618 000 „	Häute, Leder	113 900 „
Benzin 396 000 „	Graphit	70 400 „
Asbest 206 900 „	Wolle	48 000 „

Die Ausfuhr verteilte sich auf die Länder folgendermaßen:

England 6,2 Mill. Pud 47,9 %	Norwegen 1,6 Mill. Pud 12,9 %
Lettland 2,9 „ „ 22,7 %	Deutschland 0,637 „ „ 5,0 %

Der Wert der nach England ausgeführten Ware betrug 13 Millionen Goldrubel oder 65 % des Wertes der Gesamtausfuhr.

Im ersten Quartal des Jahres 1922 gestaltete sich die russische Ein- und Ausfuhr folgendermaßen:

Im Jahre 1922	Einfuhr in Tausend Pud	Ausfuhr in Tausend Pud
Januar	5464	1038
Februar	8567	205
März	15644	454
	29675	1697

Vergleicht man diese Ziffern mit den Gesamtziffern für das Jahr 1921, so sieht man, daß sich die Einfuhr wesentlich gehoben hat (allerdings kommen auf die Waren für die Hungerhilfe 40 % der Einfuhr), die Ausfuhr hingegen noch mehr zurückgegangen ist.

Unter den eingeführten Waren standen die Waren für die Hungerhilfe an erster Stelle, die Lebensmittel an zweiter; zusammen ergeben diese Waren über $\frac{2}{3}$ der gesamten Einfuhr. Von den einführenden Ländern standen an erster Stelle die Vereinigten Staaten, es folgten England, Deutschland, Norwegen.

Unter den ausgeführten Waren nahmen wieder die Rohstoffe und Halbfabrikate mit über 90 % eine dominierende Stelle ein.

Der ungeheure Rückgang der Ausfuhr erklärt sich durch die

Verarmung der ganzen Volkswirtschaft, die vielen Zerstörungen (z. B. der Eisenbahnen) und die große Verringerung der Produktion. So hat sich die Produktion der russischen Viehzucht im Vergleich zur Vorkriegszeit um 50 % verringert, der Ertrag der technischen Pflanzkulturen betrug 1920 17 % der Vorkriegszeit, die Rübenanbaufläche betrug 1920/21 7 % und die produzierte Zuckermenge nur 4,7 % zu den entsprechenden Zahlen für 1914/15. Die Förderung der Mangan- und Eisenerze, die in der Vorkriegszeit 45 bzw. 540 Millionen Pud betrug, ergab 1921 nur 0,8 bzw. 8,5 Millionen Pud, die Naphthagewinnung ergab statt der 500 Millionen Pud vor dem Kriege 1921 nur 157 Millionen Pud. Auf diese Weise konnten für den Export nur ganz geringe Mengen verwendet werden. Unter den Rohstoffen und Halbfabrikaten nahmen aber stets die „Produkte der Viehzucht“, die „Erze“, die „Naphthaprodukte“ und die „forstwirtschaftlichen Erzeugnisse“ die ersten Stellen ein. Von diesen Produkten wurden nur die letzteren im Jahre 1921 in größerer Menge ausgeführt. Aus dem Dargelegten folgt, daß die „natürliche“ Ausfuhr aus Rußland, d. h. ein den vorhandenen Möglichkeiten entsprechender Export ganz und gar von dem Wiederaufbau der betreffenden Zweige der Volkswirtschaft und von der Gesundheit der Grundbedingungen einer ertragsfähigen Volkswirtschaft abhängt.

Außer den Ergebnissen der Produktion kommen für den Export noch die alten Vorräte in Frage. So z. B. wären die Reste des Goldfonds und die Edelsteine, die Privatbesitzern abgenommen wurden, u. a. anzuführen. Ihr Gesamtwert mag immerhin noch beträchtlich sein. Dazu kommen die neuerdings den Kirchen abgenommenen Edelmetalle und Edelsteine, die bekanntlich zum Einkauf von Lebensmitteln für die Hungernden verwendet werden sollen, und deren Wert von Cleinow mit 400 Millionen Goldrubel angenommen wird. Ferner wären die Holzvorräte, die zur Ausfuhr bereit stehen, aber infolge der Transportverhältnisse nicht fortgebracht werden können, und die ungeheuren Mengen von allerlei Bruch zu erwähnen. Aber nicht aller Bruch kann aus Rußland exportiert werden. Die greifbare Menge von Metallbruch schätzt der Direktor der „Derumetall“ (s. S. 25) Marschak in der „Ekon Žizn“ vom 16. Juni auf mindestens 200 Millionen Pud. Allein auf den Werken und Fabriken Petersburg sind 15 Millionen Pud vorhanden und ferner lagern dort noch 10 Millionen Pud Alt-eisen von Schiffen und Lokomotiven. Außerdem lagern in den

südrussischen Häfen 10 Millionen Pud. Im ganzen sind somit 35 Millionen Pud ausfuhrbereit. Damit ist aber Sowjetrußlands Exportfähigkeit, was Metallbruch anbetrifft, auch erschöpft. Marschak glaubt nicht daran, daß die übrige Menge von Metallbruch zum Export in Frage kommen kann, da sich der Transport mit der Eisenbahn nach der Küste zu teuer stellen würde. Den Wert der 35 Millionen Pud Metallbruch schätzt Marschak für Sowjetrußland auf 8—10 Millionen Goldrubel. Beträchtlich müssen auch die Vorräte an Häuten (in den Gebieten der Hungersnot ist ja alles Vieh verzehrt!), Fellen und Rauchwaren sein. Desgleichen an Horn, Haar und Borsten. Da aber all diese Vorräte im ganzen Lande verstreut sind und zumeist keine zweckmäßige Behandlung erfahren, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der größte Teil verdorben und nicht exportfähig ist. Auch dürfen hier die Schwierigkeiten des Sammelns, Sortierens und Abtransportierens nicht übersehen werden. Immerhin hatte der Zentrosojus zum 1. März 1922 folgende Mengen dieser Waren zur Ausfuhr vorbereitet:

Häute.	2 003 000	Stück	Borsten	6 000	Pud
Hörner	120 000	„	Haar	8 000	„
Felle für Pelzwerk	1 658 000	„	Schweife (Roßhaar)	11 000	Stück

Alle übrigen Waren, die das Resultat einer zielbewußten Produktion sind, sind in Rußland nur in relativ geringen Mengen vorhanden und kommen für den Export entweder gar nicht oder nur äußerst beschränkt in Frage. Hierzu gehören die Artikel des Bergbaus, wie Gold, Platin, aller Art Erze und Kohle (eine Ausnahme bildet das Naphtha), die Artikel des technischen Pflanzenbaus, wie Flachs, Hanf, Baumwolle usw., der Landwirtschaft inkl. Viehzucht, der Groß- und Kleinindustrie. Wenn man bedenkt, daß vor dem Kriege über 75 % der russischen Ausfuhr auf Produkte der Landwirtschaft entfielen, und von den restlichen 25 %, etwa die Hälfte der Holzausfuhr zugute kam, wird man ohne weiteres zugeben müssen, daß die Ausfuhr, abgesehen von allen Schwierigkeiten, die im Transport und der Tatsache des staatlichen Außenhandelmonopols liegen, unmöglich in der Gegenwart und in der allernächsten Zukunft größere Dimensionen annehmen kann. Es genügt hierfür der Hinweis des als optimistisch denkend bekannten Bolschewik Osinskij (früherer Landwirtschafts-Volkskommissar), der im März d. J. auf dem Allrussischen Agronomischen Kongreß von ihm gemacht wurde, daß frühestens nach drei Jahren wieder an den Beginn einer Ausfuhr von Erzeugnissen der Landwirtschaft und Viehzucht gedacht werden kann.

Osteuropa-Institut in Breslau

Bisher sind erschienen:

QUELLEN UND STUDIEN

I. ABTEILUNG: RECHT UND WIRTSCHAFT

- Heft 1: **Russisches Wirtschaftsleben seit der Herrschaft der Bolschewiki.** Herausgeb. v. Dr. Wlad. W. Kaplun-Kogan. [Vergr.]
- Heft 2: **Die Gesetzgebung der Bolschewiki.** Übersetzt und bearb. von Justizrat H. Klibanski. Geh. [Vergr.]
- Heft 3: **Stolypinsche Agrarreform und Feldgemeinschaft.** Von Dr. C. v. Dietze. Kart. M. 17.50
- Heft 4: **Entwicklungsgang der russischen Industriearbeiter bis zur ersten Revolution (1905).** Von Prof. Dr. O. Goebel. Kart. M. 17.50
- Heft 5: **Die russische Industriearbeiterschaft von 1905 — 1917.** Von Dr. S. Köhler. Kart. M. 40.—
- Heft 6: **Die russische Genossenschaftsbewegung (1865—1921.)** Von Dr. E. Fuckner. Kart. M. 100.—
- Heft 7: **Einführung in das geltende slavische Recht (Privat- und Prozeßrecht) in rechtsvergleichender Darstellung.** Von Privatdozent Dr. Fr. Schöndorf. **I. Band: Bulgarien.** Geh. M. 198.—, geb. M. 229.50

III. ABTEILUNG: BERGBAU UND HÜTTENKUNDE

- Heft 1: **Die wirtschaftliche Bedeutung der Montanindustrie Rußlands und Polens und ihre Wechselbeziehungen zu Deutschland.** Eingeleit. m. einem Vorwort d. Berghauptm. Dr. Schmeißer zur Einführung der Arbeiten der Abteilung für Bergbau u. Hüttenkunde des Osteuropa-Instituts i. d. Öffentlichkeit. Von Bergrat Privatdozent Dr. K. Flegel. Kart. M. 25.—
- Heft 2: **Bau und Bodenschätze Osteuropas.** Eine Einführung von Prof. Dr. H. Cloos und Dr. E. Meister. Mit 1 geolog. Strukturkarte von Osteuropa von Dr. S. von Bubnoff M. 45.—
- Heft 3: **Die Kupfer- und Schwefelerze von Osteuropa.** Von Dr. F. Behrend. Kart. M. 35.—
- Heft 4: **Die Ölschiefer des Europäischen Rußlands.** Von Dr. L. von zur Mühlen. Kart. M. 15.—
- Heft 5: **Die Eisen- und Manganerze Osteuropas.** Von Bergingenieur G. Behaghel. Mit 37 Abb. u. Kart. u. zahlr. Tabellen. Geh. M. 200.—, geb. M. 220.—
- In Vorb.: **Die Kohlenlager Osteuropas. I. Rußland. Sibirien u. Kaukasus.** Von Dr. S. von Bubnoff.

V. ABTEILUNG: RELIGIONSWISSENSCHAFT

- Heft 1: **Die griechisch-katholische Kirche in Galizien.** Von Dr. A. Korczok. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. F. Haase: Die Aufgaben der osteuropäischen Religionswissenschaft. Kart. M. 60.—

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin